

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Jugendamt</b> Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0811 Status: öffentlich Datum: 01.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.11.2019	Jugendhilfeausschuss			
20.11.2019	Kreisausschuss			
13.12.2019	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Zusammenarbeit Schule und Kinder- und Jugendhilfe

**Sachverhalt:**

Auf Beschluss des Kreistages vom 20.12.2017 wurde gemeinsam mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung eines Beratungszentrums für soziale und emotionale Entwicklung erarbeitet.

Die Schnittstellen zwischen Schule und Jugendhilfe sind vielfältig. Bei jeweils spezifischer Aufgabenübernahme richtet sich die Arbeit an die gleiche Zielgruppe und verfolgt gemeinsame Ziele. Beide Seiten sind gesetzlich zur Kooperation verpflichtet.

Zum Verlauf der Gespräche mit der Nds. Landesschulbehörde wurde mehrfach berichtet. Nachdem der Landesrechnungshof Niedersachsen im Zuge seiner Prüfung zur Umsetzung der Inklusiven Schule 2018 unter aufgabenbezogenen, regionalen und organisatorischen Aspekten kritikwürdige Disparitäten festhielt, stellte das Land Niedersachsen eine Neukonzeptionierung u. a. auch der Mobilen Dienste in Aussicht. Nach zuletzt im September 2019 erteilter Auskunft der Nds. Landesschulbehörde kann während der Neuausrichtung eine Kooperationsvereinbarung, die personelle Ressourcen des Mobilen Dienstes ROBUS bindet, auf unabsehbare Zeit nicht umgesetzt werden. Eine engere Zusammenarbeit der Systeme kann insofern nicht, wie ursprünglich geplant, über ein gemeinsam betriebenes Beratungszentrum umgesetzt werden

Durch den flächendeckenden Ausbau Sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung sind weitere Akteure zur Umsetzung der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe hinzugekommen. Der Erlass zur Sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung und der diesen ergänzende Orientierungsrahmen (siehe Anlagen 1 und 2) des Landes Niedersachsen enthalten Ausführungen zur Zusammenarbeit von Schule und Kinder- und Jugendhilfe. So sind in jeder Schule und in jedem Jugendamt verbindliche Ansprechpartner/innen zu benennen, die u. a. die Aufgabe haben, Kontakte herzustellen und Informationen zu vermitteln. Zudem sind Gesprächsforen zu implementieren und die Schnittstellen zu verschiedenen Themenfeldern zu definieren.

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung einer kontinuierlichen, zielgerichteten und nachhaltigen Kooperationsstruktur sowie die Stärkung von Schülerinnen/Schülern und des Systems Schule auch im Zusammenspiel zwischen den sozialpädagogischen Fachkräften der Schulen und des Jugendamtes voranzutreiben. Gleichzeitig eröffnet sich die Möglichkeit, im Dialog zwischen den Systemen Problemlagen zu erkennen und Lösungen für die Fläche zu entwickeln. Da das Jugendamt für die Sicherstellung der lokalen Kooperation verantwortlich ist, soll ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden. Die bereits bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit dem Land sollen einbezogen werden. Das erarbeitete Konzept wird im Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Ergänzender Hinweis: Für die Entwicklung dieser Kooperationsstruktur an der Schnittstelle Schule und Kinder- und Jugendhilfe wurden in den Stellenplanberatungen 1,0 Stellen aus den für die zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages vom 20.12.2017 vorgesehenen Personalressourcen (1,5 Stellen) beantragt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss des Kreistages vom 20.12.2017 wird dahingehend geändert, dass unabhängig von der Entwicklung des Mobilen Dienstes der Niedersächsischen Landesschulbehörde ein Konzept zur Entwicklung einer kontinuierlichen, zielgerichteten und nachhaltigen Kooperationsstruktur sowie zur Stärkung von Schülerinnen/Schülern und des Systems Schule erarbeitet wird.

Luttmann

Anlagen:

- Erlass Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung des Landes Niedersachsen (August 2017) – Anlage 1
- Orientierungsrahmen Kooperation soziale Arbeit in schulischer Verantwortung und Kinder- und Jugendhilfe – Anlage 2

# AMTLICHER TEIL

## Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung

RdErl. d. MK v. 1.8.2017 – 25.6 – 84030 – VORIS 22410 –

Bezug: a) RdErl. d. MK v. 1.12.2016 Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht (SVBl. S. 705) hier: §§ 58 bis 59a, §§ 63 bis 67 und § 70 NSchG – VORIS 22410 –

b) Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ v. 1.6.2016 Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft (Nds. MBl. S. 648, SVBl. S. 433) – VORIS 22410 –

c) RdErl. d. MK v. 31.10.2011 Schulpsychologische Beratung (Nds. MBl. S. 830, SVBl. 2012 S. 33), geändert durch RdErl. v. 22.6.2016 (Nds. MBl. S. 689, SVBl. S. 450) – VORIS 22410 –

### 1. Geltungsbereich

Der RdErl. regelt den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung im Landesdienst und gilt für alle öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen.

### 2. Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung

2.1 Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung basiert auf dem allgemeinen Bildungsauftrag der Schule nach § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Die Schule hat den Auftrag, mit ihren Angeboten zur Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler beizutragen. Die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung trägt mit ihren Angeboten auch dazu bei, Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und am Schulleben sowie ein erfolgreiches Absolvieren der Schullaufbahn zu ermöglichen. In Ergänzung zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt sie beim Abbau von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler.

2.2 Die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung legt den Schwerpunkt auf Angebote und Maßnahmen, die

- sich an alle Schülerinnen und Schüler richten,
- einen präventiven Ansatz verfolgen und
- Aufgaben im schulischen Kontext betreffen.

2.3 Die Aufgabe sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung wird von sozialpädagogischen Fachkräften im Landesdienst wahrgenommen. Sie unterstützen die Schulleiterin oder den Schulleiter bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben (nach § 43 NSchG) sowie die Lehrkräfte im Rahmen der multiprofessionellen Zusammenarbeit.

### 3. Grundsätze der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung

3.1 Die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung ist ein eigenständiges Aufgabenfeld mit eigener fachlicher Kompetenz. Sie findet in der Regel außerhalb des Unterrichts statt.

3.2 Die Angebote der sozialpädagogischen Fachkräfte werden von den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich freiwillig wahrgenommen. Dieses gilt insbesondere für Angebote der

personenbezogenen Beratung. Zwischen der sozialpädagogischen Fachkraft und den Schülerinnen und Schülern können Absprachen über die verbindliche Teilnahme an Maßnahmen getroffen werden.

3.3 Die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung berücksichtigt bei ihren Angeboten und Maßnahmen

- das Kindes- und Jugendwohl,
- ein inklusives Schulverständnis,
- die Lebensweltorientierung,
- die Systemorientierung,
- die Beziehungsarbeit,
- die Kompetenzorientierung,
- die Interkulturalität und
- die Genderorientierung.

Die Grundlage bildet das NSchG, insbesondere der Bildungsauftrag nach § 2 NSchG.

### 4. Aufgabenschwerpunkte

4.1 Die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung ist Teil des Schulprogramms (§ 32 Abs. 2 NSchG). Die Ziele und Schwerpunkte der sozialen Arbeit bestimmt jede Schule unter Beteiligung der sozialpädagogischen Fachkraft nach Maßgabe ihres pädagogischen Konzepts und diesen Bestimmungen. Die Wahrnehmung der Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte unterliegt der Gesamtverantwortung der Schulleiterin oder des Schulleiters (§ 43 Abs. 1 NSchG).

4.2 Zu den Kernaufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte in schulischer Verantwortung gehören:

4.2.1 Beratung von Schülerinnen und Schülern: Sozialpädagogische Fachkräfte stehen Schülerinnen und Schülern für Beratung und pädagogische Begleitung bei individuellen Problemlagen zur Verfügung.

4.2.2 Beratung der Lehrkräfte, der weiteren pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Erziehungsberechtigten: Sozialpädagogische Fachkräfte stehen den Lehrkräften sowie den weiteren pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Erziehungsberechtigten für Beratung und Begleitung bei Problemlagen der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

4.2.3 Netzwerkarbeit mit außerschulischen Partnern: Sozialpädagogische Fachkräfte stellen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen dauerhaften Kontakte und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen (s. Nr. 5) sicher. Diese Zusammenarbeit ist Teil des schulischen Netzwerks.

4.3 Bei folgenden weiteren Handlungsfeldern sind die sozialpädagogischen Fachkräfte nach den jeweiligen schulischen Erfordernissen einzubeziehen:

4.3.1 Schulverweigerung / -absentismus: Sozialpädagogische Fachkräfte wirken nach 3.3.2 des Bezugserlasses zu a) mit, um eine Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht sicherzustellen.

4.3.2 Gewalt- und Konfliktprävention: Sozialpädagogische Fachkräfte wirken bei der präventiven Abwehr von Gewalttaten und der Bewältigung von Konflikten (u. a. durch Sozialtrainings oder durch Förderung der Medienkompetenz) nach Nr. 2 und 3 des Bezugserrlasses zu b) mit.

4.3.3 Förderung der Gesundheit: Die sozialpädagogischen Fachkräfte wirken bei den Angeboten und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und der Suchtprävention mit.

4.4 Zusätzlich können bei folgenden Handlungsfeldern die sozialpädagogischen Fachkräfte nach den jeweiligen schulischen Erfordernissen einbezogen werden:

4.4.1 Interkulturelle Arbeit: Die Angebote der sozialpädagogischen Fachkräfte fördern das Zusammenleben von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichem kulturellen, ethnischen und religiösen Hintergrund und tragen zu einem integrativen Schulklima bei.

4.4.2 Förderung von Partizipation und Demokratie: Die Angebote der sozialpädagogischen Fachkräfte fördern die eigenständige Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am schulischen Leben (§ 72 und § 80 NSchG) und tragen zu deren Fähigkeit zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft bei.

4.4.3 Berufsorientierung und Übergang von der Schule in Beruf/ Studium: Die sozialpädagogischen Fachkräfte wirken im Rahmen des schulischen Konzepts für Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung mit.

4.4.4 Gestaltung des Ganztagsangebots: Die sozialpädagogischen Fachkräfte wirken mit ihrer spezifischen sozialpädagogischen Kompetenz an der Gestaltung des außerunterrichtlichen Angebots im Rahmen des Ganztags mit.

4.4.5 Schulbezogene Hilfen: Sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen Schülerinnen und Schüler bei Lernproblemen, insbesondere durch Stärkung der Persönlichkeit, und tragen so zur Bewältigung der schulischen Anforderungen bei.

## 5. Zusammenarbeit

Die sozialpädagogischen Fachkräfte tragen durch die Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Partnern zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben bei.

5.1 Die sozialpädagogischen Fachkräfte arbeiten mit den Beratungslehrkräften zusammen. Ihre jeweiligen Aufgaben (z. B. in multiprofessionellen Beratungsteams) werden in einem schulischen Beratungskonzept niedergelegt.

5.2 Die Niedersächsische Landesschulbehörde berät und unterstützt die Schulen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte arbeiten dabei

5.2.1 mit den schulpсихologischen Dezernentinnen und Dezernenten der Niedersächsischen Landesschulbehörde in der personenbezogenen Beratung, wenn Aufgaben nach Nr. 2 des Bezugserrlasses zu c) betroffen sind, sowie

5.2.2 im Rahmen der Aufgaben der Prävention und der Gesundheitsförderung mit den schulpсихologischen Fachdezernentinnen und Fachdezernenten für Prävention und den Regionalbeauftragten für Prävention und Gesundheitsförderung der Niedersächsischen Landesschulbehörde zusammen.

5.3 Schule und die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind im Rahmen ihrer Aufgaben zur Zusammenarbeit verpflichtet (§ 25 Abs. 3 NSchG und § 81 SGB VIII). Die sozialpädagogischen Fachkräfte stellen die enge Zusammen-

arbeit mit den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe durch regelmäßigen Austausch sicher und machen bei Bedarf auf die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe aufmerksam. Die Gesamtverantwortung für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe liegt bei der Schulleitung.

5.4 Sofern Kirchen und ggf. andere Religionsgemeinschaften an Schulen mit Angeboten der Schulseelsorge / -pastoral präsent sind, stimmen sich die sozialpädagogischen Fachkräfte insbesondere bei der Gestaltung des Beratungsangebots mit den Verantwortlichen ab.

5.5 Im Rahmen der Berufsorientierung und der Berufsvorbereitung arbeiten die sozialpädagogischen Fachkräfte mit den Beratungsfachkräften der Agenturen für Arbeit bzw. der Jugendberufsagenturen zusammen.

5.6 Zu den weiteren Partnern für die Zusammenarbeit können u.a. die Einrichtungen für Kultur, Sport, Sucht- und Drogenberatung, lokale Präventionsräte, die Polizei sowie das Gesundheitsamt gehören.

5.7 Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern kann durch die Bildungsregionen begleitet werden.

## 6. Rahmenbedingungen

6.1 Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach § 53 Abs. 1 NSchG. Sie sind stimmberechtigte Mitglieder der Gesamtkonferenz einer Schule nach § 36 Abs. 1 e NSchG.

6.2 Die Weisungsbefugnis für die sozialpädagogische Fachkraft liegt nach § 43 Abs. 2 NSchG bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

6.3 Die personenbezogene Beratung setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen Ratsuchenden und Beratenden voraus. Dazu gehört auch die notwendige Vertraulichkeit über den Inhalt des Beratungsgesprächs. Staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind nach § 203 Abs. 1 Nr. 5 StGB bzw. als Amtsträger nach § 203 Abs. 2 Nr. 1 StGB zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Verschwiegenheitspflicht wird dann nicht berührt, wenn die Schulleitung allgemeine Informationen zur Tätigkeit der sozialpädagogischen Fachkraft (z. B. Anzahl und Dauer von Beratungsgesprächen) anfordert, um ihre Gesamtverantwortung für die Schule nach § 43 Abs. 1. NSchG erfüllen zu können. Die Regelungen des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sind besonders zu beachten.

6.4 Die Aufsicht über die Schulen und damit auch über die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung wird durch die Schulbehörden nach § 119 NSchG wahrgenommen.

6.5 Die übergeordneten Aufgaben der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung werden in der Niedersächsischen Landesschulbehörde durch Dezernentinnen und Dezernenten für schulische Sozialarbeit wahrgenommen.

6.6 Die Angebote des Beratungs- und Unterstützungssystems der Niedersächsischen Landesschulbehörde können von den Schulen genutzt werden und stehen damit auch den sozialpädagogischen Fachkräften zur Verfügung.

6.7 Die Kosten für die sächliche Ausstattung für die sozialpädagogischen Fachkräfte tragen die Schulträger (§ 113 Abs. 1 NSchG).

6.8 Für die Tätigkeit als sozialpädagogische Fachkraft an Schulen ist in der Regel ein (Fach) Hochschulstudium als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter (Diplom oder Bachelor) mit staatlicher Anerkennung oder eine gleichwertige Ausbildung erforderlich.

6.9 Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind gehalten, sich über die fachliche Entwicklung ihrer Aufgabe zu informieren und fortzubilden. Fortbildungen im schulischen Interesse sind im Rahmen des schulischen Fortbildungskonzeptes durch das Schulbudget zu übernehmen.

7. Dieser RdErl. tritt am 1.8.2017 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft. ■

# Orientierungsrahmen

## Kooperation soziale Arbeit in schulischer Verantwortung und Kinder- und Jugendhilfe

### 1. Präambel

Das Niedersächsische Kultusministerium will mit der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung die Voraussetzungen schaffen, um sozialpädagogische Kompetenz in den Schulen zu verankern und eine langfristige Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen.

Der folgende „Orientierungsrahmen Kooperation soziale Arbeit in schulischer Verantwortung und Kinder- und Jugendhilfe“ soll den RdErl. des Niedersächsischen Kultusministeriums „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ vom 1.8.2017 ergänzen und die Zusammenarbeit mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe festschreiben und weiterentwickeln.

Soweit neben der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung unterstützend auch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe mit schulischem Bezug (z. B. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit) ausgeführt werden, kann der folgende Rahmen auch als Orientierung dienen.

Dieser Orientierungsrahmen richtet sich in erster Linie an die kommunalen und schulischen Verantwortlichen.

Die Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe soll auch bei solchen Schulen sichergestellt werden, die noch nicht über sozialpädagogische Fachkräfte verfügen. Hierfür kann der folgende Orientierungsrahmen dienen.

### 2. Zusammenarbeit

Schule und Kinder- und Jugendhilfe haben jeweils spezifische Aufgaben, die sich in vielfältiger Weise überschneiden. Sowohl die Schule wie auch die Kinder- und Jugendhilfe haben im Wesentlichen die gleiche Zielgruppe.

Um jungen Menschen gute Bedingungen für ihr Aufwachsen zu ermöglichen und sie bei der Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit zu unterstützen, sind die Schule und die Kinder- und Jugendhilfe auf eine enge Zusammenarbeit angewiesen. Die Schule und die Kinder- und Jugendhilfe haben neben den Erziehungsberechtigten das gemeinsame Ziel, die Erziehung und Bildung von jungen Menschen zu fördern.

Kinder- und Jugendhilfe und Schule arbeiten eng zusammen, da sie das gemeinsame Ziel verfolgen, gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen zu gestalten. Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten sind sie verantwortlich, Bildung und Erziehung zu fördern.

Sowohl die Schule wie auch die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind gesetzlich zur Zusammenarbeit mit solchen Einrichtungen verpflichtet, die sich auf die Lebenssituation der jungen Menschen auswirken:

- Die Schulen sind durch § 25 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zur Zusammenarbeit mit den Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet.
- Für die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe werden die Schulen und Schulverwaltungen durch § 81 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) als verpflichtende Kooperationspartner benannt.

Die Schule wird für junge Menschen immer mehr zu einem Lebensort. Durch den Ausbau des Ganztags schulbetriebs mit seinen außerunterrichtlichen Angeboten sind vielfältige Formen der Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Partnern entwickelt und verstärkt worden. Zu den außerschulischen Partnern gehören auch öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Gleichzeitig steigen die gesellschaftlichen Erwartungen an den Erziehungsauftrag der Schulen.

Die Zusammenarbeit braucht verlässliche und dauerhafte Strukturen, die kontinuierlich von beiden Seiten gepflegt und nicht erst anlassbezogen aktiviert werden.

### 3. Aufgaben sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung

Der Erlass für soziale Arbeit in schulischer Verantwortung des Niedersächsischen Kultusministeriums legt den Schwerpunkt auf Maßnahmen:

- die sich an alle Schülerinnen und Schüler richten
- einen präventiven Ansatz verfolgen
- die vorrangig auf innerschulische Aufgaben eingehen

Die unmittelbaren Aufgabenschwerpunkte der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung ergeben sich aus den jeweiligen Anforderungen in den einzelnen Schulen bzw. Schulformen. Die hier genannten Aufgaben stellen Eckpunkte dar.

Die Aufgaben der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung können sein:

- Stärkung der sozialen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler
- Beratung und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler
- Beratung der Schulleitung, des Lehrerkollegiums sowie der Eltern
- Förderung Partizipation und Demokratie
- Gestaltung der inklusiven Schule
- Netzwerkarbeit mit außerschulischen Partnern
- Maßnahmen zur Integration
- Interkulturelle Angebote
- Maßnahmen zur Berufsorientierung
- Maßnahmen bei Schulverweigerung / Schulabsentismus
- Durchführung von Präventionsprojekten mit unterschiedliche Themen
- Mitgestaltung des Ganztagsangebots

Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe. Die Gesamtverantwortung für die Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe liegt bei der Schulleitung.

### 4. Themenfelder der Zusammenarbeit

Eine dauerhafte Zusammenarbeit dient allen Kooperationspartnern. Die Schule kann durch die Kinder- und Jugendhilfe sozialpädagogische Beratung und Unterstützung, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen und individuellen Problemlagen, erhalten. Die Schule muss erkennen, wann ihre (sozial-)pädagogischen Möglichkeiten enden und wann externe Stellen (z.B. bei Kindeswohlgefährdung) hinzugezogen werden sollten oder hinzugezogen werden müssen.

Die Kinder- und Jugendhilfe kann durch eine abgestimmte dauerhafte Zusammenarbeit mit der Schule frühzeitig von Bedarfs- und Problemsituationen bei jungen Menschen erfahren und entsprechend reagieren. Probleme von jungen Menschen äußern sich zwar häufig in Schule, sind aber oft dort nicht entstanden. Sie resultieren aus Erfahrungen der Lebenswelt der jungen Menschen z.B. in der Familie, Freizeit oder im Freundeskreis. Die Schule kann insofern die präventive Funktion eines wirkungsvollen „Frühwarnsystems“ erfüllen, so dass rechtzeitig niedrigschwellige Angebote oder Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe greifen können.

#### Kindeswohlgefährdung

Die in der Schule tätigen Lehr- und sozialpädagogischen Fachkräfte sollen das Jugendamt entsprechend den Regelungen von § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) informieren, wenn ihnen die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt wird. Sie haben Anspruch auf Beratung durch das Jugendamt, um die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Rahmen ihrer Tätigkeit vornehmen zu können.

Bei der Einschätzung der Kindeswohlgefährdung soll das Jugendamt die sozialpädagogischen Fachkräfte der Schulen einbeziehen (§ 8a SGB VIII).

Ergreift das Jugendamt Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung des Kindeswohls, soll unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der Vorgaben des SGB VIII ein Austausch mit der zuständigen Schule erfolgen.

## **Erzieherische Hilfen**

Sofern in der Schule Anzeichen dafür erkennbar sind, dass einzelfallbezogene Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich sein könnten, soll das zuständige Jugendamt hierüber informiert werden. Die Feststellung eines Hilfebedarfes obliegt dem Jugendamt. Es soll im Zuge der Hilfeplanerstellung (§ 36 Abs. 2 SGB VIII) die sozialpädagogischen Fachkräfte der Schule einbeziehen. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes zu beachten.

Einzelfallbezogene Maßnahmen für junge Menschen, die nicht im schulischen Kontext gelöst werden können, sind insbesondere:

- Feststellung oder Drohung einer seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII)
- Inobhutnahme eines jungen Menschen (§ 42 SGB VIII)
- Gewährung von Leistungen gemäß § 27ff. SGB VIII

Darüber hinaus können in folgenden Themenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen und Absprachen über Kooperationen mit der Schule getroffen werden:

### **Jugendarbeit / Jugendpflege:**

- Planung und Durchführung von Freizeitangeboten im Rahmen der Jugendarbeit
- Kooperation im Rahmen des schulischen Ganztagsangebotes

### **Hortbetreuung**

- Kooperation von Hort und Ganztagschule

### **Jugendsozialarbeit**

- Maßnahmen beim Übergang von der Schule in den Beruf
- Gemeinsame Berufsorientierungsmaßnahmen
- Maßnahmen der sozialen Integration (z.B. für junge Migrant/-innen)
- Maßnahmen der alternativen Schulpflichterfüllung (§ 69 NSchG)

### **Kinder- und Jugendschutz**

- Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (z.B. Sucht-, Mobbing- und Gewaltprävention)

## **5. Formen der Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe soll auf Dauer angelegt und vertrauensvoll sein.

Die Zusammenarbeit kann durch unterschiedliche Maßnahmen abgesichert werden:

### **Verbindliche Ansprechpartnerinnen und -partner**

In jeder Schule und in jedem Jugendamt sind verbindliche Ansprechpartnerinnen und -partner zu benennen. Sie haben die Aufgabe, Kontakte herzustellen und Informationen zu vermitteln.

Die Schulleitungen sind für die Sicherstellung der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zuständig. Die Aufgabe wird von der sozialpädagogischen Fachkraft der Schule, sofern die Schule über eine solche verfügt, wahrgenommen.

Die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe soll Ansprechpartner/-innen für die Schulen benennen. Die Aufgabe kann auch auf andere kommunale Träger übertragen werden.

### **Gesprächsforen**

Das Jugendamt (Jugendhilfeausschuss und Verwaltung) ist verantwortlich für die Sicherstellung der lokalen Kooperation. Es kann die Schulen mit ihren Ansprechpartner/-innen für die Kinder- und Jugendhilfe zu einem Gesprächsforum regelmäßig einladen, in dem grundsätzliche Fragen der Zusammenarbeit (z.B. gemeinsame Veranstaltungen, Fortbildungen oder Vorträge) besprochen und Informationen weitergegeben werden. Die Aufgabe kann auch auf andere kommunale oder freie Träger übertragen werden. In die Durchführung der Gesprächsforen können die Bildungsregionen einbezogen werden.

Die Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde laden regelmäßig die Jugendämter ihres Zuständigkeitsbereichs zu einem Gesprächsforum ein, in dem grundsätzliche Fragen der Zusammenarbeit besprochen und Informationen weitergegeben werden.

Auf Landesebene wird durch das Niedersächsische Kultusministerium ein regelmäßiges Gesprächsforum zum Thema Schule und Kinder- und Jugendhilfe eingerichtet. Diesem gehören in jedem Fall Vertreter/-innen des Niedersächsischen Sozialministeriums, weiterer Landesbehörden, des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses sowie der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens an.

## Verbindliche Regelung

Die Zusammenarbeit zwischen sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung und den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wird schulseitig durch den Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums für die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung geregelt.

Die Zusammenarbeit wird auf kommunaler Ebene seitens der Kinder- und Jugendhilfe durch eine Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände unterstützt.

## Schriftliche Vereinbarung

Auf kommunaler Ebene wird angestrebt, Kooperationsvereinbarungen zu schließen, die zumindest beinhalten:

- die o. g. Themenfelder
- Ablauf, Rhythmus und Organisation der Besprechungen
- Abläufe bei Fällen nach § 8a SGB VIII
- Verantwortungsklä rung

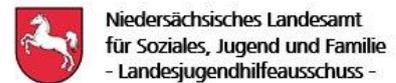
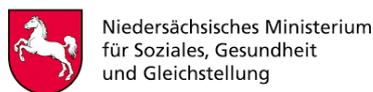
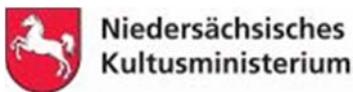
## Nutzung der örtlichen Strukturen, wie Arbeitskreise, Netzwerke etc.

Zudem kann zur Organisation der Zusammenarbeit der örtliche Netzwerkorganisator genutzt werden.

## Der Orientierungsrahmen wurde erarbeitet von:

- Niedersächsisches Kultusministerium
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Niedersächsischer Landesjugendhilfeausschuss
- Niedersächsischer Landkreistag
- Niedersächsischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
- Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V.

Hannover, November 2017



Niedersächsischer Städtetag



<b>Beschlussvorlage Jugendamt</b> Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0814 Status: öffentlich Datum: 01.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.11.2019	Jugendhilfeausschuss			
05.12.2019	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung zur Förderung der Jugendarbeit

**Sachverhalt:**

In den Anlagen 1 bis 3 sind die Anträge auf einen Zuschuss für den Bau und die Einrichtung von Jugendräumen dargestellt.

Die Voraussetzungen einer Förderung nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ liegen vor.

- Die Anträge sind fristgemäß eingegangen, alle notwendigen Unterlagen liegen vor.
- Die Antragsteller haben ihren Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) und es handelt sich um anerkannte Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII bzw. um kreisangehörige Kommunen
- Die fachlichen Voraussetzungen sind erfüllt (Bezug zu § 11 SGB VIII, Nutzungskonzept mit Benennung von Zielgruppe und Zeilen liegt vor)
- Die Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und § 72a SGB VIII sind geschlossen.
- Die Kostenschätzung und die Finanzierungspläne sind plausibel. Die Träger bieten die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel.
- Der Anteil der zu erbringenden Eigenleistung beträgt i. d. R. mindestens 25% der förderfähigen Ausgaben.
- Der Zuschuss beträgt maximal 20% der anerkannt notwendigen und durch die beabsichtigte jugendpflegerische Nutzung bedingten Kosten, wobei der Zuschuss pro Maßnahme maximal 20.000 € beträgt.

Die Voraussetzungen einer Förderung nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ (Nr. 1.2.6) liegen vor. Der Gesamtzuschussbedarf für das Jahr 2020 beläuft sich auf voraussichtlich 36.380 €. Im Haushaltsplan 2020 wurden 30.900 € für die Anträge 1 – 3 veranschlagt, ein Mehrbedarf in Höhe von 5.480 € für Antrag 3 hat sich erst nach Aufstellung ergeben.

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Förderantrag der Stadt Zeven wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 20.000 € zugestimmt.
2. Dem Förderantrag der Stadt Bremervörde wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 900 € zugestimmt.
3. Dem Förderantrag der Freien evangelischen Gemeinde Bremervörde wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 15.480 € zugestimmt.

Luttmann

## Anlage 1

**Jugendhilfeausschuss am 12.11.2019****TOP 6: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“**

<b>Antragsteller:</b>	Stadt Zeven	
<b>Maßnahme:</b>	Ersteinrichtung des neuen Jugendzentrums Zeven	
<b>Erläuterung:</b>	Das Jugendzentrum Zeven zieht in das ehemalige Haus der Jugend in die Bäckerstraße um. Dort steht dann eine größere Nutzfläche mit einem vielfältigeren Raumangebot zur Verfügung. Neben dem vorhandenen Inventar aus dem alten Jugendzentrum Alter Bahnhof, das mitgenommen werden soll, sind erhebliche Neuanschaffungen für die Einrichtung des Jugendzentrums notwendig.	
<b>Finanzierung:</b>	Kosten:	106.803 €
	gem. Verwaltungshandreichung anzuerkennen:	106.803 €
	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung	
	mögliche Förderung:	20.000 €
<b>Beschlussvorschlag:</b>	Die Neueinrichtung des neuen Jugendzentrums der Stadt Zeven wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 20.000 € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2020 bereitgestellt.	

An den  
Landkreis Rotenburg (W.)  
Jugendamt  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (W.)

Landkreis Rotenburg (W.)

Eing. 17. Dez. 2018

Am ..... A. ....

**Antragsteller (Träger):** Träger: Stadt Zeven  
Anschrift: Am Markt 4, 27404 Zeven  
Kontaktperson: Ralf Cordes  
Telefon: 04281/716161  
mail: ralf.cordes@zeven.de

**Termin: 15. 8. des Vorjahres**

(Anschrift, Kontaktperson, Telefon, E-Mail)

**Antrag auf Förderung des Baus und der Einrichtung von Jugendräumen nach Nr. 1.2.6 der Verwaltungshandreichung 5.04 „Förderung der Jugendarbeit“**

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme:

Bau- und Ersteinrichtung des Kinder- und Jugendhaus Zeven, eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Zeven. (Konzept ist als Anlage beigefügt)

Das Jugendzentrum Alter Bahnhof, Am Bahnhof 10-12 in Zeven zieht in das ehemalige Haus der Jugend in die Bäckerstraße 28 um. Das neue Haus hat eine sehr viel größere zu nutzende Fläche mit einem großen vielfältigen Raumangebot. Neben dem vorhandenen Inventar aus dem Alten Bahnhof, das wir mitnehmen und weiter verwenden, sind erhebliche Anschaffungen für die Einrichtung der Jugendräume notwendig.

Dem Antrag sind ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie ein Nutzungskonzept mit Benennung der Zielgruppe und der Ziele beigefügt.

Die Verwaltungshandreichung 5.04 „Förderung der Jugendarbeit“ in der Fassung vom 01.01.2017 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmebeginn. Hieraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass ein Zuschuss auch tatsächlich gewährt wird.

Sollte die Maßnahme nicht durchgeführt werden, teile ich dies dem Jugendamt unverzüglich mit.

14.12.2018

(Datum, Unterschrift)

*n.d.*  


Stadt Zeven

Der Stadtdirektor

Postfach 14 60

27394 Zeven.1

## **Das Kinder- und Jugendhaus Zeven**



***Ein offenes, freundliches Haus mit vielfältigen, attraktiven, verlässlichen Angeboten im Bereich Freizeit, Kultur, Bildung und Beratung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betreut durch ausreichend, qualifiziertes, engagiertes Personal gut vernetzt mit vielen Kooperationspartnern und ehrenamtlichen Helfern im Herzen der Stadt Zeven. Das Kinder- und Jugendhaus Zeven arbeitet präventiv, flexibel und nachhaltig. Es fördert die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen und deren Familien am gesellschaftlichen Leben und stärkt die Ressourcen der Stadt Zeven.***

**Trägerschaft:**

*Ein eigenständiges Haus in Trägerschaft der Stadt Zeven*

**Finanzierung:**

*Die Finanzierung der Personal-, Sach- und Betriebskosten obliegt dem Träger der Stadt Zeven. Der Träger akquiriert regionale und überregionale Fördermittel für Baumaßnahmen, Ausstattung und Projekte.*

**Rechtliche Grundlage:**

*Offene Kinder- und Jugendarbeit ist nach § 11 SGB VIII eine anerkannte und breit legitimierte Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Als Teil der Jugendarbeit erfüllt sie insbesondere Aufgaben*

## Konzept Kinder- und Jugendhaus Zeven

im Bereich der Jugendsozialarbeit (§13 SGB VII) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. (§14 SGB VIII).

### **Personal:**

Das Jugendzentrum Alter Bahnhof hat zurzeit drei hauptamtliche Mitarbeiter, eine Reinigungskraft und eine Bundesfreiwilligenstelle. Eine Stellenbewertung für die neuen Räumlichkeiten stieht vier Vollzeitstellen für Sozialpädagogen und eine Stundenerhöhung für die Reinigungskraft auf 20 Stunden und zusätzliche 20 Stunden Stelle für eine Reinigungskraft vor. Darüber hinaus sind Haushaltsmittel für Vertretungen, Übungsleiter und ehrenamtlich Beschäftigte eingeplant.



Gisela Drost  
HL Biologie Chemie  
(39 Stunden)

Ullrich Oerding  
Musikpädagoge  
(37 Stunden)

Petra Heuermann  
Sozialpädagogin  
(39 Stunden)

Rosie Brockmann  
Reinigungskraft  
(15 Stunden)

### **Lage:**

Das Haus liegt in zentraler Lage im Herzen der Stadt. Es hat mit dem Busbahnhof eine öffentliche Verkehrsanbindung in 300m Entfernung. Das Haus ist von den „Problemstraßen“ relativ gut zu erreichen: Die Entfernung von der Breslauer Straße und der Berliner Straße beträgt 1 km, vom Erlenweg und Eschenweg 1,1 km und von den Straßen Am Rehmenfeld, Kronshusen und Herrmann Allmers Weg 1,7 km.

In unmittelbarer Nähe (200m) befinden sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine Turnhalle, im weiteren Verlauf des Waldstückes und des Veranstaltungsgeländes die Fußballplätze des TUS Zeven (400m), über einen Weg durch die Ahe das Freibad (1,4 km) und in Richtung Zentrum die Innenstadt (300m).



Direkt gegenüber ist eine Wohnanlage mit Mietern und Eigentümern, deren Balkone, Terrassen und Gärten an den Eingangsbereich des Hauses grenzen. An der Südseite des Hauses grenzt das Gelände des Zevener Tennis Clubs und an die Rückseite und Nordseite des Hauses der niedersächsische Staatsforst.

## Konzept Kinder- und Jugendhaus Zeven



*Das Kinder- und Jugendhaus Zeven ist von der Straße nicht einsehbar. Es kommen nur Besucher, die wissen wo das Haus ist und es gezielt ansteuern.*

### **Raumangebot:**

*Das Haus verfügt über ein großes Raumangebot über drei Etagen in zwei Hälften, die durch ein Mittelstück verbunden sind. Alle Räume bis auf das rechte Obergeschoss verfügen über einen barrierefreien Zugang. Die Räume sollen wie folgt genutzt werden:*

*Das Erdgeschoss ist der Kernbereich des offenen Betriebes und Veranstaltungsort. Rechts vom Foyer sind die Küche, ein Café mit angrenzender Terrasse und ein Raum für Großspiele, links vom Foyer ist der Saal, ein großer Veranstaltungs- und Bewegungsraum mit einem barrierefreien Zugang über einen Fahrstuhl an der Rückseite des Gebäudes und ein Sanitärbereich.*

*Das Foyer ist über den Haupteingang allgemein und über den Veranstaltungs- und Bewegungsraum barrierefrei zugänglich. Es ist einladend, Licht durchflutet, offen, modern und freundlich gestaltet und ermöglicht den Besuchern eine schnelle Orientierung im Haus. Lauschige Sitznischen laden zum Verweilen und Entspannen ein und schaffen Raum für Gespräche. Freies Internet erlaubt eine zeitgemäße Kommunikation und Information. Als Mittelstück der beiden Häuser dient das Foyer nach beiden Seiten sowohl im offenen Betrieb als auch bei Veranstaltungen als gemütlicher Gesprächs-, Kontakt- und Verzehr-Bereich. Die raumdominierende Wendeltreppe wird so gesichert, dass sie keine Gefahrenquelle im offenen Betrieb darstellt.*

*Das Café erhält einen Tresen mit einem Zugang zur Küche, eine Bistro Bestuhlung, Regale für Gesellschaftsspiele und Geschirrschränke. Der Tresen wird die zentrale Anlaufstelle und Orientierungspunkt im Haus. Hier können Anmeldungen für das Programm und die Nutzung von Räumen (Musik, Fitness, Hausaufgabenhilfe) entgegengenommen, Spielgeräte gegen ein Pfand ausgeliehen und eine kleine Gastronomie betrieben werden, die auch bei Veranstaltungen das Catering übernimmt. Das Café fungiert als Treffpunkt zum Kennenlernen, Spielen und Speisen innen und außen. Mit der Verbindung über die Terrasse zu dem angrenzenden Spielgelände bildet es am Nachmittag einen zentralen Bereich für die Kinder. Eine Doppeltür und Glasflächen zum Foyer und ein Fenster zum Großspiele-Raum erleichtern im Erdgeschoss die Übersicht und die Aufsicht und lassen gleichzeitig eine Trennung in verschiedene Funktionsbereiche zu, ohne dass der zusammenhängende Charakter des offenen Bereiches im Erdgeschoss verloren geht.*

## Konzept Kinder- und Jugendhaus Zeven



Die **Küche** erhält zwei Küchenzeilen mit Backöfen, Herd, Kühlungen für Getränke und Lebensmittel, eine Gastronomie-Spülmaschine, ausreichend Schränke und Arbeitsflächen und eine Sitzecke. Vorhandenes Inventar wird angepasst und ergänzt. Die Küche ist auf die Bedürfnisse der Einrichtung zugeschnitten. Hier sollen Workshops und Kurse im Bereich Kochen und Backen im Vierteljahresprogramm und im Ferienspaßprogramm angeboten werden, teilweise mit Kooperationspartner aus der Flüchtlings- und Straßensozialarbeit. Jugendliche können kleine Firmen betreiben, in denen sie ein gastronomisches Angebot für den offenen Betrieb übernehmen und dabei alle Aufgaben von der Idee bis zum erfolgreichen Geschäftsmodell lernen. Im offenen Betrieb und bei Veranstaltungen (Feste, Disco, Konzerte, Theater, Vorträge) übernimmt die Küche das kulinarische Angebot. Ein kasachisches Sprichwort sagt: „Menschen, die gemeinsam gegessen haben, tun sich keine Gewalt an.“



**Der Großspiele-Raum** erhält Großspiele aus dem vorhandenen Inventar. Er ist über ein Fenster vom Tresen aus einsehbar. Hier können Besucher gegen ein Pfand ungestört Billard, Kicker und Dart spielen. Erfahrungsgemäß finden Großspiele viel Zuspruch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Aufgrund der Atmosphäre und Geräuschkulisse sollte der Raum wie hier eher etwas abseits liegen.



## Konzept Kinder- und Jugendhaus Zeven

Das Erdgeschoss hat einen Zugang zu der Spielfläche auf der Rückseite des Gebäudes, dort wo bereits eine Tür vorhanden ist, um die Aufsichtspflicht und die Herausgabe von Sportgeräten effizient zu gewährleisten.

Der Saal wird **Veranstaltungs- und Bewegungsraum**. Er erhält im rückwärtigen Bereich einen barrierefreien Zugang durch einen Fahrstuhl. Im vorderen Bereich verfügt er über einen Notausgang. Seitlich ist der Saal über das Foyer mit den restlichen Räumen im Erdgeschoss verbunden, die so auch alle einen barrierefreien Zugang haben. Als multifunktionaler Raum dient der Saal im Offenen Betrieb als zusätzliche Bewegungsfläche zum Spielen und Toben (Tischtennis, Hula Hoop Reifen, Waveboards, Stelzen, Gruppenspiele),



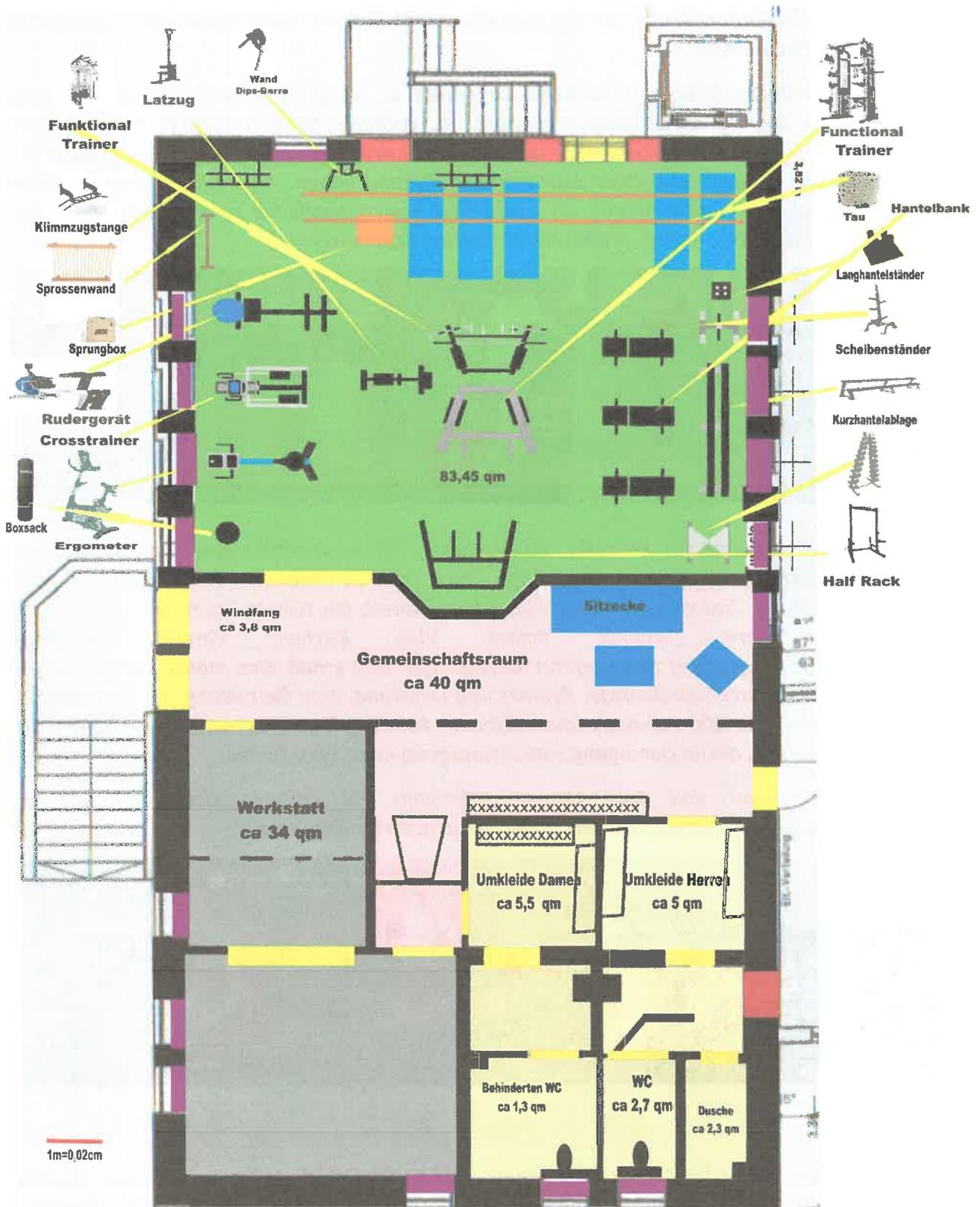
als Veranstaltungsraum für Konzerte, Discos, Feste, Theatervorstellungen, Filmvorführungen, Lesungen, Vorträge, Flohmärkte, Workshops (Tanz, Theater, Akrobatik, Hula Hoop) und Kurse (Selbstbehauptung, Zivilcourage, Erste Hilfe, Übungsleiter), die teils in Eigenregie und teils mit Kooperationspartnern (Schulen, Polizei, VHS, Kirchen, Vereine, Verbände, Gleichstellungsbeauftragte) durchgeführt werden. Der Saal erhält eine mobile Bühne mit fest installierter Licht- und Soundanlage, Beamer und Leinwand, eine Bestuhlung mit Stapelstühlen und Klappstischen für 100 Personen (die rechts der Bühne gelagert werden), sowie Spielgeräte und Bühnentechnik, die im Durchgang zum Notausgang ihren Platz finden.

Küche, Café, Foyer und Saal können außerhalb der Öffnungszeiten von und mit Kooperationspartnern genutzt werden, sofern diese gemeinnützig sind.



Im Kellergeschoss sind links Räume für Fitness- und Krafttraining, Umkleide, Toiletten, Duschen und Werkstatt; rechts ein Putzmittelraum, ein Vorratsraum für die Küche, zwei allgemeine Lagerräume und ein Materialraum für die Werkstatt.

# Konzept Kinder- und Jugendhaus Zeven



## Konzept Kinder- und Jugendhaus Zeven

*Der **Fitness- und Krafraum** hat an der Gebäuderückwand einen barrierefreien und einen seitlichen Zugang. Er ist Teil des offenen Sportprojektes und erhält eine Ausstattung mit stationären und mobilen Trainingsgeräten, die ein breites Fitness-Trainingsangebot zulassen. Jugendliche ab 15 Jahre und junge Erwachsene bis 25 Jahre können kostenfrei und ohne Vereinsanbindung unter Anleitung von Fitnesstrainern nach Geschlechtern getrennt trainieren. Die Jugendlichen wünschen sich schon lange einen Fitness- und Krafraum. Die Gebühren in den Fitnessstudios sind für Jugendliche aus Familien mit kleinen Budget nicht erschwinglich. Kraft- und Fitnesstraining unter fachlicher Anleitung führt zu Stressabbau, vermittelt ein angenehmes Körpergefühl und fördert den Muskelaufbau. Es stärkt die Gesundheit, das Körperbewusstsein und das Selbstvertrauen. Die Jugendlichen finden durch das gemeinsame Training Freunde und verbringen weniger Zeit vor der Spielekonsole.*

*Im Anschluss an den seitlichen Zugang befindet sich im Eingangsbereich eine Sitzecke, um sich in geselliger Runde bei einer Erfrischung zu erholen, zu unterhalten und zu entspannen. Schließfächer sorgen für die sichere Aufbewahrung der persönlichen Sachen während des Trainings. Rechter Hand bilden Umkleide, Duschen und Toiletten den sanitären Bereich.*

*Der separate Seiteneingang macht eine Nutzung des Fitness- und Krafraumes auch außerhalb der Öffnungszeiten des Hauses für Kooperationspartner (Streetworker, die IGS im Ganztage, die Janusz- Korczak-Schule, Sozialtrainingskurse für straffällig gewordene Jugendliche) denkbar und möglich. Auch in der Flüchtlingsarbeit sind hier Projekte und Kooperationen gut vorstellbar.*

*Die **Werkstatt** liegt gleich rechts vom Seiteneingang. Sie hat über den Seiteneingang einen Zugang von außen. Fahrräder können von außen direkt in den Keller gelangen. Die Werkstatt dient im vorderen Bereich für Reparaturen an Fahrrädern und anderen Sportgeräten, wie BMX-Räder, Skateboards, Waveboards, Scooter und Einräder. Im hinteren Bereich finden Werkstattangebote als Projekte und Workshops für Kleingruppen bis 8 Personen statt. Ebenso wird die Werkstatt für die Herstellung und Reparatur von hauseigenen Gegenständen gebraucht. Im Zusammenarbeit mit dem Netzwerk ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit könnte eine Fahrradwerkstatt betrieben werden.*



*Auf der rechten Seite im Kellergeschoss entsteht ein Putzmittelraum, ein Vorratsraum für die Küche, zwei allgemeine Lagerräume und ein Materialraum für die Werkstatt. Ein seitlicher Treppenaufgang zum Flur im Erdgeschoss ist frei gelegt, um eine kurze Anbindung an die Küche wiederherzustellen. Lagerkapazitäten für die Küche können in den Vorratsraum verlagert werden und im Erdgeschoss für mehr Platz zum Arbeiten sorgen.*

## Konzept Kinder- und Jugendhaus Zeven

Im **Obergeschoss** befinden sich auf der linken Seite des Gebäudekomplexes Räume für die Hausaufgabenhilfe, Sprachförderung, Medien- und Gruppenarbeit, Basteln und Nähen, Musik und ein barrierefreies Mitarbeiterbüro. Auf der rechten Seite befinden sich Räume für ein Mitarbeiterbüro, zwei Besprechungszimmer und ein Büro für Beratungsangebote im Haus.

Das Obergeschoss erhält auf der linken Gebäuderückwand einen barrierefreien Zugang über einen Fahrstuhl und einen zweiten Fluchtweg. Direkt im Anschluss an den Fahrstuhl ist im linken Obergeschoss ein barrierefreies Mitarbeiterbüro vorgesehen, das zugleich als barrierefreier Beratungsraum fungiert.

Der erste Raum links wird multifunktional für die **EDV, die Hausaufgabenbetreuung, Sprachförderung und als Gruppenraum genutzt**. Moderne PC Arbeitsplätze mit Internetanschluss und allen Programmen, die an den Schulen benötigt werden, geben Schülern, die über keinen eigenen Laptop und Internetzugang verfügen die Chance mitzuhalten und nicht den Anschluss zu verlieren. Jugendliche erhalten Hilfe bei der Berufsfindung, bei Bewerbungen und bei der Ausbildungs- und Jobsuche. Sie finden Unterstützung während der Ausbildung und einen Raum, wo sie in Ruhe Arbeiten erledigen und sich vorbereiten können. Eine Betreuung sichert den Jugendschutz und steht im Umgang mit den Medien mit Rat und Tat zur Seite. Sie fördert Medienkompetenz durch Workshops und Projekte und versetzt Kinder und Jugendliche altersgerecht in die Lage, eine aktive Rolle einzunehmen und verantwortlich an Jüngere weiterzugeben. Der Raum verfügt über die Möglichkeit der Bild- und Videoaufnahme und Bearbeitung.

Der Raum ist ein Ort zum Lernen. Kinder und Jugendliche erhalten kostenfrei, zuverlässig und individuell **Hilfe bei den Hausaufgaben**, der Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen und der Erstellung von Referaten. Bei minderjährigen Schülern, die kontinuierlich Hilfe in Anspruch nehmen, werden die Eltern über einen Vertrag in die Hilfe eingebunden. Kinder und Jugendliche, die zu Hause keinen ruhigen Ort zum Lernen haben, finden ihn hier. Der Raum verfügt über Seminartische und Stühle, Regale mit Büchern zu verschiedenen Lern- und Themenfeldern, Sachbücher, Nachschlagewerke und Literatur.



Darüber hinaus dient der Raum als **Gruppenraum** in den Vormittagsstunden für ehrenamtlich erteilte Sprachkurse z. B. in Kooperation mit der VHS. In den Nachmittagsstunden kann Sprachförderung für Flüchtlingskinder erteilt werden, damit diese in den Schulen schneller Anschluss finden. Die Sprachförderung reicht nach Auskunft von Lehrkräften an den Schulen nicht aus, um diese zügig zu integrieren. In den Abendstunden finden hier freie unorganisierte

## Konzept Kinder- und Jugendhaus Zeven

Gruppen einen Raum zum Treffen, Planen und Organisieren und erhalten, wenn nötig, Unterstützung von den Mitarbeitern des Hauses.

Wird ein Beratungsangebot terminiert, das einen barrierefreien Zugang benötigt, steht der Gruppenraum zeitweise auch als Beratungsraum zur Verfügung. Reicht dies nicht aus, kann über die im Keller vorhandene Trennwand bei Bedarf auch später die Möglichkeit einer Zweiteilung des Raumes für einen eventuell benötigten separaten barrierefreien Beratungsraum geschaffen werden.

Der zweite Raum oben links wird **Kreativraum** mit Angeboten in den Bereichen Kunst, Basteln und Nähen. Hier finden regelmäßig unter Anleitung altersübergreifende Kurse in Kleingruppen statt. Der Kreativraum benötigt eine gute Ausleuchtung über den Arbeitstischen, eine Zuleitung für kaltes und warmes Wasser über einem tiefen Spülbecken, eine Schmutzwasserableitung, einen gut zu reinigenden Bodenbelag und eine Ausstattung mit Arbeitstischen und -flächen mit Stromanschlüssen und Stühlen für 8-12 Personen. Vorhandenes Inventar zur Unterbringung von Bastelutensilien wird angepasst und gegebenenfalls ergänzt. Kreativangebote im Bereich Basteln, Nähen, Töpfern und Malen werden besonders von den Mädchen in den Vierteljahres- und Ferienprogrammen stark nachgefragt.



Die nächsten beiden Räume oben links bilden den **Musikbereich**. Er gliedert sich in **Proberaum** und **Aufnahme-Regiezone**. Die Aufnahme-Regiezone ist zum Teil mit Glasbausteinen in den Proberaum hineingebaut und über diesen zugänglich. Ein guter Proberaum für Ensembles und Bandarbeit, der auch Gruppenstärken von 12 Personen und mehr zulässt, die in Workshops, Musikklassen, Kindermusikgruppen und Chören schnell erreicht werden, benötigt etwa 45 qm (pro Person 3 qm), die Aufnahme-Regiezone für ein kleines Tonstudio mit entsprechendem Equipment, Mobiliar, Stauraum und Platz für drei Personen etwa 15 – 20 qm. Die Aufnahme-Regiezone hat Sichtkontakt und eine Verbindungstür zum Proberaum. Sie verfügt über eine zeitgemäße digitale Aufnahmetechnik, um alle Anforderungen für ein breites Musikspektrum zu erfüllen.

Der Proberaum wird so gedämmt, dass er die angrenzenden Räume nicht beschallt. Eventuelle Fensterstärken finden bei der Schallisierung Berücksichtigung. Stellwände zur Schallabschirmung werden zusätzlich zu einer akustischen Raumdämmung an den Wänden des Proberaumes in Erwägung gezogen. Der obere Flur wird bis zum Fahrstuhl durchgezogen. Der Musikbereich ist über den Proberaum über eine Tür vom verlängerten Flur her zu erreichen. Die

## Konzept Kinder- und Jugendhaus Zeven

neu eingezogene Wand erhält Fensterelemente im oberen Bereich, die für eine ausreichende Licht- und Luftzufuhr im Proberaum sorgen.



Der Musikbereich ist mit Instrumenten, Computer und Gesangsanlage ausgestattet, die von kreativen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im offenen Betrieb zum Proben genutzt werden können. Zusätzlich werden in den Vierteljahres- und Ferienspaßprogrammen Workshops zum Erlernen von Instrumenten, Gesang und Computerprogrammen zum Erstellen und Abmischen von Musik in hoher Qualität angeboten. Workshops mit professionellen Musikern finden die richtige Umgebung zur Gestaltung von Vermittlungsprozessen in den Bereichen der populären Musik. Schülerbands können hier ihre Projekte erweitern. Schul-Ensembles, wie etwa Streicher-, Bläser-, Gitarren- oder Trommelklassen der allgemeinbildenden Schulen können ihre Ergebnisse zur eigenen Verwendung in Audio-Aufnahmen fixieren. Kooperationen mit der Kreismusikschule, der VHS und den Musikgruppen der Kirchen sind für eine gute Raumauslastung möglich. Die vielfältigen innerstädtischen Kooperationsmöglichkeiten lassen eine reiche Musikszene gedeihen und zusammenwachsen, die ihren Ausdruck in der Musikkulturszene der Stadt findet.



Der letzte Raum links direkt neben dem Fahrstuhlzugang wird für ein **barrierefreies Mitarbeiterbüro** bzw. einen barrierefreien Beratungsraum vorgehalten. Es erhält eine Büroausstattung mit Internetanschluss.

Eine Ecke auf dem oberen Flur im Mittelteil ist als **Spiel- und Bauecke** vorgesehen. Hier können jüngere Besucher sich in Ruhe kreativ mit Bausteinen wie Lego austoben. Unser Publikum

## Konzept Kinder- und Jugendhaus Zeven

wird immer jünger mit ganz eigenen Bedürfnissen. Dazu gehört ein Freiraum, indem Kinder ungestört spielen und bauen können.

Auf der rechten Seite entstehen im Obergeschoss ein Büro für die Mitarbeiter, zwei Beratungsräume, ein Besprechungsraum und eine Toilette mit Dusche.

Der Raum zur Gebäudevorderseite dient den Mitarbeitern der Einrichtung als Büro. Er ist so bemessen, dass jeder Mitarbeiter über einen eigenen Schreibtisch mit PC und Internetzugang verfügt. Das Büro dient gleichzeitig als Archiv für die Aufbewahrung wichtiger Unterlagen.

In einem **Beratungsraum** können Beratungsangebote von anderen Anbietern (Diakonie, Wildwasser, AWO, Lebenshilfe, DRK, Opferhilfe, Weißer Ring, ...) auch außerhalb des offenen Betriebes im Haus durchgeführt werden. Bisher liegen Anfragen von der Therapiehilfe e.V. und Wildwasser vor. Ein **zweiter Beratungsraum** steht den Streetworkern der Stadt zur Verfügung, um die Sozialarbeit in den "Problemstraßen" fest mit der Arbeit im Haus zu verknüpfen und Synergieeffekte zu nutzen. Die Arbeit in den "Problemstraßen" muss intensiviert, besser vernetzt und auf breitere Füße gestellt werden. Sie braucht Kontinuität, Verlässlichkeit und starke Partner.

Das **Besprechungszimmer** dient als Ort für Gespräche mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Netzwerkpartnern in einer ruhigen und geschützten Atmosphäre.

### Öffnungszeiten:

Das Kinder- und Jugendhaus Zeven ist das ganze Jahr montags bis samstags von 14 bis 21 Uhr geöffnet. In den Schulzeiten wird parallel zum offenen Betrieb ein Vierteljahresprogramm angeboten.

In den Oster- und Herbstferien bietet das Haus eigene Ferienprogramme an. In den Sommerferien beteiligt sich es am Ferienspaßprogramm der Stadt Zeven.



Das Kinder – und Jugendhaus führt über das ganze Jahr Veranstaltungen durch, die je nach ihrer Art in den Zeiten und Orten variabel sind und zum Teil mit Kooperationspartnern durchgeführt werden.

## Konzept Kinder- und Jugendhaus Zeven



### Zielgruppe:

Die Zielgruppe des Kinder- und Jugendhauses Zeven sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 7 bis 25 Jahren aus dem Stadtgebiet und aus den benachbarten Gemeinden. Im Nachmittagsbereich von 14 bis 18 Uhr liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf Besucher im Kindesalter, nach 18 Uhr finden die Bedürfnisse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen besondere Zuwendung. Das Kinder- und Jugendhaus ist Anlaufstelle und Begegnungsstätte für Kinder und Jugendliche aller Schulformen, sozialer und kultureller Herkunft und Religionen und Weltanschauungen, solange diese mit dem Grundgesetz und der Verfassung der Bundesrepublik vereinbar sind. Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit durch Übernahme von Helferdiensten Sterne zu verdienen, mit denen sie alle Angebote auch ohne Geld in Anspruch nehmen können.



**Fazit:** Das Haus liegt zentral im Herzen der Stadt umgeben von viel Grün und einer guten Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Es ist vielen Menschen in der Stadt durch die umfangreiche Arbeit der evangelischen Kirche bekannt und genießt einen guten Ruf. Das Haus hat ein großes vielfältig zu nutzendes Raumangebot und Außengelände mit zahlreichen neuen Perspektiven und Betätigungsfeldern in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. In Zusammenarbeit mit Vertretern der Politik in der Arbeitsgruppe HDJ (RF Reinert, RH Heidemann, RH Tijink, RH Petersen, RF Brandes), der Verwaltung (SGAR Cordes, VA Viets, VA Dohrmann) und dem Jugendzentrum Alter Bahnhof (JZ Leitung Drost, Frau Heuermann, Herr Oerding) wurde ein wegweisender Raumnutzungsplan erstellt, der

- einen barrierefreien Zugang und eine barrierefreie Nutzung bis auf das rechte Obergeschoss vorsieht.
- die Gestaltung des offenen Bereiches im Erdgeschoss mit einer zentralen Anlaufstelle mit Anbindung an die Küche, das Café und das Foyer gestattet, durch zusätzliche Fenster und Glaseinsätze gut einsehbare Räume schafft und einen Zugang zur Spielfläche an der Rückseite des Hauses vorsieht.

## Konzept Kinder- und Jugendhaus Zeven

- im offenen Bereich mehr Bewegungsfläche schafft und räumliche Schwerpunktbereiche für Kinder - und Jugendliche berücksichtigt.
- einen Saal für eigene Veranstaltungen vorhält und für andere gemeinnützige Anbieter zur Verfügung steht.
- eine Erweiterung der Musikarbeit mit vielen Kooperationspartnern durch einen größeren Proberaum mit angegliedertem Audio Studio erlaubt.
- als neues Angebot einen langersehnten Fitnessraum mit eigenem Zugang im Rahmen des offenen Sportangebots möglich macht.
- eine Werkstatt mit eigenem Zugang von außen realisiert, ideal um Fahrräder zu reparieren, die direkt von außen in die Werkstatt geschoben werden können und auch mit der Flüchtlingshilfe als Kooperationspartner betrieben werden kann.
- Beratungsangebote auch von anderen Anbietern im Haus möglich macht.

Um die Aufsichtspflicht und damit die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten und parallel genügend Zeit für die Betreuungsarbeit der Besucher, Helfer, Praktikanten, Ehrenamtlichen und Bundesfreiwilligen leisten zu können, sowie administrative Aufgaben, Fortbildungen und Netzwerkarbeit sicher zu stellen, benötigt das neue Haus durch seine Größe, Möglichkeiten und Aufgaben eine zusätzliche Sozialpädagogenstelle mit 39 Stunden.

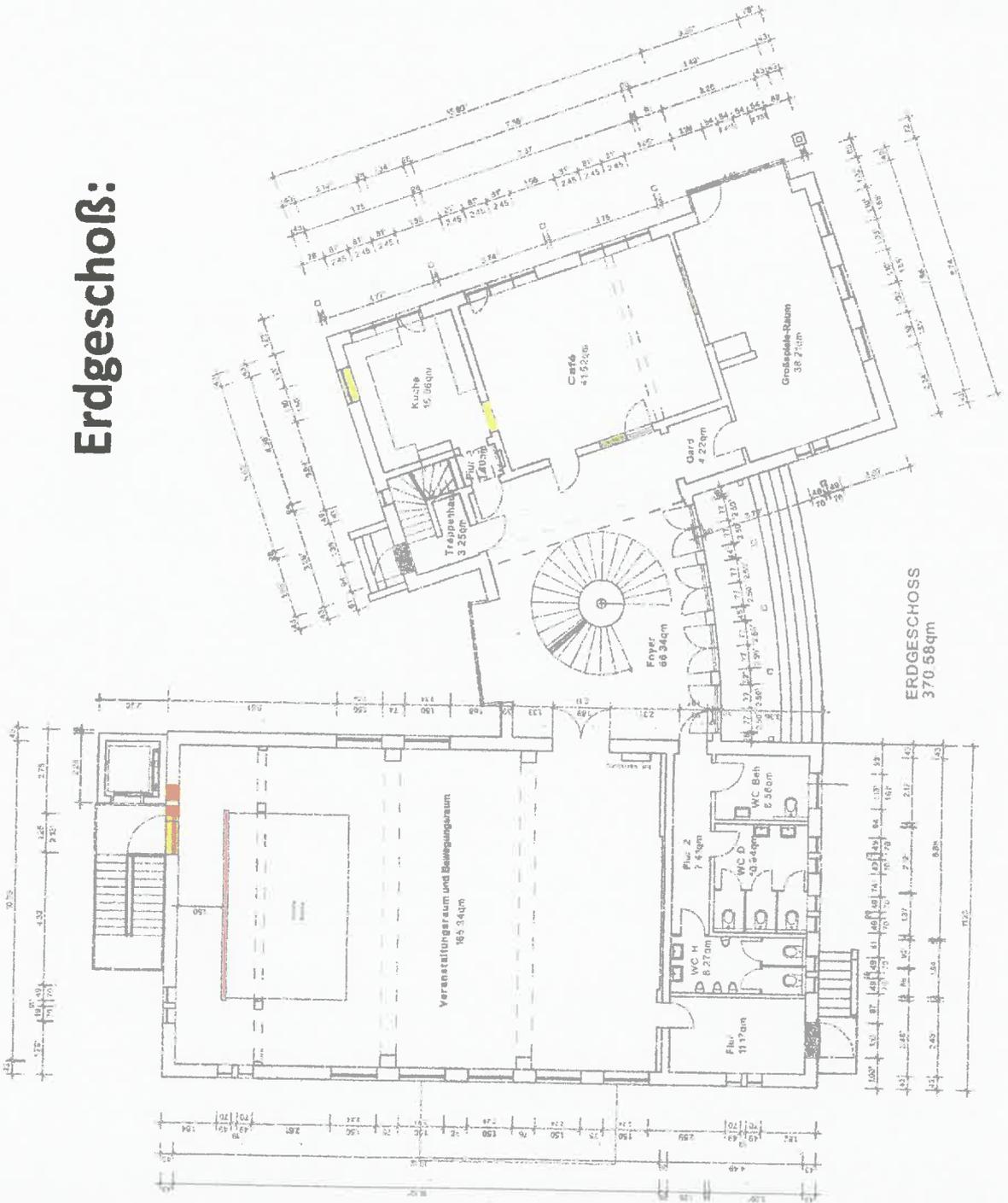
Eine qualifizierte, nachhaltige Kinder - und Jugendsozialarbeit, welche ihre Möglichkeiten und Chancen ausschöpft und nutzt, Kinder- und Jugendliche auf ihrem Lebensweg zu begleiten, zu fördern und Perspektiven aufzuzeigen, schafft Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und stärkt die Ressourcen der Stadt und der Samtgemeinde Zeven.



Wir, das Team des Jugendzentrums Alter Bahnhof und seine gewählte Jugendvertretung sehen eine große Chance und Herausforderung in einem Umzug in das Kinder- und Jugendhaus Zeven, an der wir mit viel Freude, Respekt und Engagement arbeiten. Wir danken der Hardtke Stiftung für ihre Großzügigkeit, ihren Einsatz und ihre Geduld, die offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Zeven großzügig zu unterstützen. Wir danken der Politik und Verwaltung für ihre Unterstützung, uns bei unseren vielfältigen und oft schwierigen Aufgaben souverän und verlässlich beizustehen und dafür eintreten das Motto „Zeven ist bunt“ durch Prävention und Integration weiter zu gestalten und zu leben.



# Erdgeschoss:







**Antrag der Stadt Zeven auf Förderung des Baus und der Errichtung von Jugendräumen nach Nr. 1.2.6 der Verwaltungshandreichung 5.04. „Förderung der Jugendarbeit“ für das Kinder und Jugendhaus Zeven**

**Kosten und Finanzierungsplan:**

Ausgaben:

Nr.	Art der Anschaffung	Preis	Gesamt
1.	Küchenblock	15113,-	
2.	Geschirrwagen	320,-	
3.	Tresen	10948,-	
4.	3 Bistrositzecken Café	3360,-	
5.	5 Regale für Spiele	1100,-	
6.	Sofaecke mit Couchtisch	2500,-	
7.	2 Bistrositzecken Foyer	2240,-	
8.	16 Klappische (Veranstaltungsraum)	7296,-	
9.	Rollwagen für Klappische	660,-	
10.	100 Stapelstühle (Veranstaltungsraum)	12250,-	
11.	Stuhkarre	260,-	
12.	3 Materialschränke (Veranstaltungsraum)	3987,-	
13.	2 Materialschränke (Foyer)	1200,-	
14.	3 Rollgarderoben	2070,-	
15.	5 Bühnenteile 2mx1m (2200,-) plus Zubehör: Verbinder, Geländeelemente (1150,-)	3350,-	
16.	Sitzecke (Eingangsbereich Keller Nordhaus)	1500,-	
17.	Werkbänke	1850,-	
18.	Materialschrank Werkstatt	500,-	
19.	Metallregale Lager Küche	998,-	
20.	Lagerregale (Lager Werkstatt)	600,-	
21.	Schalldämmung Raumakustik (Proberaum)	3000,-	
22.	Schallisolierung Proberaum	20000,-	
23.	Büromöbel Mitarbeiterbüro: 5 Schreibtische (2390,-), 5 Schreibtischstühle (1600,-), Regalschränke (967,-)	5504,-	
24.	Büromöbel Leitung: 1 Schreibtisch (478,-), 1 Schreibtischstuhl (320,-), 2 Rollladenschränke (1238,-), 3 offene Regalschränke (658,-)	2694,-	
25.	Büromöbel für externe Beratungsangebote: 2 Schreibtische (956,-), 2 Schreibtischstühle (640,-), 2 abschließbare Rollladenschränke ( 1238,-)	2834,-	
26.	Garderobenschrank für Mitarbeiter	669,-	106803,-

Einnahmen:

Nr.	Art der Einnahme	Betrag	Gesamt
1.	Förderung LK Bau und Einrichtung von Jugendräumen nach Nr. 1.2.6 der Verwaltungshandreichung 5.04 „Förderung der Jugendarbeit“	20000 €	
2.	Investitionshaushalt der Stadt Zeven	86.803,00 €	106.803,00 €

Anlage 2

**Jugendhilfeausschuss am 12.11.2019**

**TOP 6: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“**

- Antragsteller:** Stadt Bremervörde
- Maßnahme:** Einrichtung eines Schulungsraums für die Jugendfeuerwehr Hesedorf
- Erläuterung:** Im Jahr 2018 wurde mit dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Hesedorf begonnen. Von den drei errichteten Schulungsräumen soll einer durch die Jugendfeuerwehr für die Brandschutzerziehung und Ausbildung genutzt werden.  
Für den Raum sollen Tische, Stühle, ein Sideboard, ein Schrank sowie ein Active Board (modernes Tafelsystem) angeschafft werden. Die Jugendfeuerwehr Hesedorf hat z. Z. neun aktive Mitglieder im Alter von 10 – 16 Jahren. Es besteht zudem eine Kinderfeuerwehr, aus der heraus die Kinder nach und nach in die Jugendfeuerwehr wechseln sollen.
- Finanzierung:**
- |   |         |
|---|---------|
| Kosten:   | 4.500 € |
| gem. Verwaltungshandreichung anzuerkennen:                      | 4.500 € |
| beantragte und gem. Verwaltungshandreichung mögliche Förderung: | 900 €   |
- Beschlussvorschlag:** Die Einrichtung eines Schulungsraumes für die Jugendfeuerwehr Bremervörde-Hesedorf wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 900 € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2020 bereitgestellt.

**An den  
Landkreis Rotenburg (W.)  
Jugendamt  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (W.)**

**Antragsteller (Träger):  
Stadt Bremervörde  
Ordnungsamt  
Rathausmarkt 1  
27432 Bremervörde**

**Termin: 15. 8. des Vorjahres**

(Anschrift, Kontaktperson, Telefon, E-Mail)  
Frau Janda, 04761/987-130, y.janda@bremervoerde.de

**Antrag auf Förderung des Baus und der Einrichtung von Jugendräumen nach Nr. 1.2.6 der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“**

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme:

**Einrichtung eines Schulungsraumes für die Jugendfeuerwehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Bremervörde, Ortsfeuerwehr Hesedorf**

Dem Antrag sind ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie ein Nutzungskonzept mit Benennung der Zielgruppe und der Ziele beigelegt.

Die Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ in der Fassung vom 01.01.2018 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmebeginn. Hieraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass ein Zuschuss auch tatsächlich gewährt wird.

Sollte die Maßnahme nicht durchgeführt werden, teile ich dies dem Jugendamt unverzüglich mit.

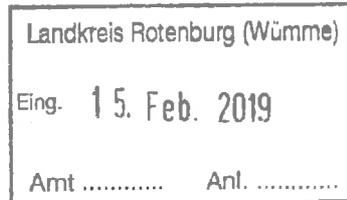
**Stadt Bremervörde**  
Rathausmarkt 1 - 27432 Bremervörde  
Postfach 1465 - 27434 Bremervörde

15.02.19 Janda  
(Datum, Unterschrift)



Stadt Bremervörde | Postfach 1465 | 27424 Bremervörde

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Jugendamt  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)



### Der Bürgermeister

Auskunft erteilt Frau Janda  
Mein Zeichen Dez I / FB 3.2  
Zimmer 11  
Telefon 04761 / 987 - 130  
Fax 04761 / 987 - 139  
E-Mail y.janda@bremervoerde.de

### Ordnungsamt

Datum 15.02.2019

## Antrag auf Förderung zur Einrichtung eines Jugendraumes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Bremervörde hat im Jahr 2015 den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Bremervörde Hesedorf beschlossen. Es stehen Haushaltsmittel in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro zur Verfügung. Der Auftrag zum Bau des Feuerwehrhauses wurde an die Firma Kurt Buck vergeben, der hier als Generalübernehmer für uns tätig ist. Mit Datum vom 22.11.2018 wurde die Baugenehmigung hierfür erteilt. Baubeginn war im Dezember 2018.

Das Feuerwehrgerätehaus wird insgesamt mit drei Schulungsräumen ausgestattet, wovon ein Raum für die Jugendfeuerwehr vorgesehen ist. Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hesedorf hat zurzeit 9 aktive Mitglieder im Alter von 10-16 Jahren. Im letzten Jahr wurde zudem eine Kinderfeuerwehr gegründet, was erwarten lässt, dass zukünftig neue Mitglieder aus der Kinderfeuerwehr für die Jugendfeuerwehr gewonnen werden können.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Ende Juni geplant. Der Jugendraum wird für die Brandschutz- und Jugendbildung der Jugendlichen zum Feuerwehrmann/-frau genutzt. In der Anlage füge ich einen Auszug aus dem Angebot der Firma Buck bei, aus dem die geplante Ausstattung und die Kosten hierfür hervorgehen.

Ich bitte um Berücksichtigung einer Förderung gem. der Verwaltungshandreichung für die Ausstattung des Jugendraums bei der Freiwilligen Feuerwehr Hesedorf.

Einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn bitte ich zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Janda

## Martens Birgit

---

**Von:** Martens Birgit  
**Gesendet:** Donnerstag, 7. März 2019 14:03  
**An:** 'Yvonne Janda (Stadt Bremervörde)'  
**Betreff:** AW: Antrag auf Förderung der Jugendarbeit - Jugendraum Freiwillige Feuerwehr

Sehr geehrte Frau Janda,  
ich bedanke mich für Ihre E-Mail, in der Sie auf die Finanzierung des Schulungsraumes für die Jugendfeuerwehr Hesedorf eingehen und den vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragen.

**Hiermit erteile ich Ihnen die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmebeginn.**

Mit freundlichen Grüßen  
Birgit Martens

(Kreisjugendpflegerin)

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat  
51 – Jugendamt  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (W.)

Tel.: 04261 / 983-2535  
Fax: 04261 / 983-882535  
E-Mail: [birgit.martens@lk-row.de](mailto:birgit.martens@lk-row.de)  
Internet: [www.lk-row.de](http://www.lk-row.de)

---

**Von:** Yvonne Janda (Stadt Bremervörde) [<mailto:y.janda@bremervoerde.de>]  
**Gesendet:** Mittwoch, 6. März 2019 16:01  
**An:** Martens Birgit  
**Betreff:** Antrag auf Förderung der Jugendarbeit - Jugendraum Freiwillige Feuerwehr

Sehr geehrte Frau Martens,

mit Datum vom 15.02.2019 habe ich einen Antrag auf „Förderung der Jugendarbeit“ bei Ihnen gestellt. Es handelt sich hierbei um einen Schulungsraum für die Jugendfeuerwehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Bremervörde – Ortsfeuerwehr Hesedorf. Für die Ausstattung des Schulungsraumes werden geplante Kosten in Höhe von 4.500 € anfallen. Diese Kosten sind im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrhauses im Haushalt der Stadt Bremervörde vorhanden. Geplante Einnahmen werden vom Landkreis Rotenburg (Wümme) – Jugendamt – in Höhe von 900 € erwartet (20 % der geplanten Kosten). Weitere Einnahmen oder Förderungen sind nicht geplant.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben oder noch Unterlagen fehlen, bitte ich um Benachrichtigung. Des Weiteren bitte ich um Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Yvonne Janda

Stadt Bremervörde  
Yvonne Janda  
Fachbereich 3  
Rathausmarkt 1

27432 Bremervörde

Telefon: 04761/987-130

E-Mail: [y.janda@bremervoerde.de](mailto:y.janda@bremervoerde.de)

- Holzrahmenbau
- Baugeschäft
- Zimmerei
- Bau- und Möbeltischlerei
- Massivbau
- Dachdeckerei
- weru Fenster + Türen
- Innenausbau



### SCHLÜSSELFERTIGES BAUEN

Kurt Buck Baugesellschaft GmbH & Co. KG

Neuandamm 95  
27432 Bremervörde-Mehedorf

Telefon: 0 47 69 / 2 25

Telefax: 0 47 69 / 1 0 1 2

Internet: www.kurtbuck.de

E-Mail: info@kurtbuck.de

Kurt Buck Baugesellschaft GmbH & Co. KG / Reichshammer 25 / 27432 Bremervörde-Mehedorf

Position	Menge	ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
				<b>Übertrag</b>	<b>838.736,15 €</b>
			2 Stck UniAuslegerkonsole 570mm		
13.31	1,000	Satz	Montagematerial Rohrleitung bestehend aus Dichtband für Rohrleitung, Blechschrauben und div. Kleinteile	10,56 €	10,56 €
<b>13.32.</b>	<b>Dienstleistungen</b>				
13.32.1	2,000	Stück	Pauschal-Montage	1.500,00 €	3.000,00 €
13.32.2	1,000	Stück	Gestellung einer verfahrbaren Hubbühne über die VOB Regelung hinaus Gerüstgrundfläche; bis 4 m <sup>2</sup> Montagehöhe: bis 8 m	552,00 €	552,00 €
13.32.3	1,000	Stück	Pauschalkosten für An- und Abfahrt über 250 km	438,00 €	438,00 €
13.32.4	1,000	Stück	Frachtkosten	192,00 €	192,00 €
13.32.5	1,000	Stück	Nachlass für Einbau von vorhandenen Teilen aus der alten Fahrzeughalle	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €
<b>Summe 12.32. Dienstleistungen</b>					<b>3.182,00 €</b>
<b>Summe 12. Abgas-Absauganlage für Kfz</b>					<b>9.836,80 €</b>
<b>14.</b>	<b>Möbel</b>				
14.1	1,000	Stück	Ausstattung Lager Kleingebäude Steckregal für Kleingebäude mit Auffangwanne B=1,20 m mit 4 Ebenen 150 Kg Auffangwanne 200 Liter	450,00 €	450,00 €
14.2	1,000	Stück	Ausstattung Lager Feuerwehrmaterial Steckregal 4,00 m breit mit 5 Böden,	390,00 €	390,00 €
				<b>Übertrag</b>	<b>842.768,71 €</b>

Bankkonten:  
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde (BLZ 24 15 12 35) Kto.-Nr. 75 143 214  
IBAN: DE16 2415 1235 0075 1432 14 SWIFT-BIC: SPLADE21ROB

Volksbank AG Osterholz-Scharmbeck (BLZ 29 16 20 04) Kto.-Nr. 0211 254 900  
IBAN: DE76 2916 2394 3211 2548 00 SWIFT-BIC: GENODEF33HAZ

Geschäftsführer: Hans Flope, Michael Steing, Andreas Dieckmann  
Steuernummer: 52/215/18186 - USt-IDNr.: DE285537223

Amtsgenoss. Totgedr. HRB 202312

(persönlich haftende Gesellschaft)

Kußb./Verwaltungsgesellschaft mbH - Amtsgericht Totgedr. HRB 203636

- Holzrahmenbau
- Baugeschäft
- Zimmerei
- Bau- und Möbeltischlerei
- Massivbau
- Dachdeckerei
- weru Fenster + Türen
- Innenausbau



**SCHLÜSSELFERTIGES BAUEN**

Kurt Buck Baugesellschaft GmbH & Co. KG

Neuendamm 95  
27432 Bremervörde-Mehedorf

Telefon: 047 69/2 25

Telefax: 047 69/10 12

Internet: www.kurtbuck.de

E-Mail: info@kurtbuck.de

Kurt Buck Baugesellschaft GmbH & Co. KG | Neuendamm 95 | 27432 Bremervörde-Mehedorf

Position	Menge	ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
				Übertrag	842.768,71 €
Tiefe: 60 cm					
14.3	1,000	Stück	1 Stück Werkbank Breite 2,00 m, Höhe: 840 mm 1 Stück Schubladenschrank Breite: 1000mm Höhe: 900 mm, Tiefe: 500 mm 1 Stück Metallschrank 2 Türen 1,80 m 1 Stück Kompressor 10 bar 50 Liter (Ausstattung Werkstatt)	4.045,00 €	4.045,00 € ✓
14.4	1,000	Stück	Ausstattung Umkleide Herren 45 Stück Spinte 500 mm 8 Stück Sitzbänke 2000 mm	10.803,40 €	10.803,40 € ✓
14.5	1,000	Stück	Ausstattung Umkleide Damen 15 Stück Spinte 500 mm 2 Stück Sitzbänke 2000 mm	5.042,76 €	5.042,76 € ✓
14.6	1,000	Stück	Ausstattung Pumi/Hausanschluss 1 Stück 2 flgl. Schrank 1800 mm	268,00 €	268,00 € ✓
14.7	1,000	Stück	Ausstattung Teeküche 1 Stück Pantryküche	1.900,00 €	1.900,00 € ✓
14.8	1,000	Stück	Ausstattung Büro 1 Stück Schreibtisch 1 Stück Bürostuhl 1 Stück Sideboard 1 Stück Schubladencontainer 1 Stück 2-flg. Schrank 1,80 m	1.542,18 €	1.542,18 € ✓
14.9	1,000	Stück	Ausstattung Abstellraum Spielmannzug 1 Stück Regal 2,00 m	300,00 €	300,00 € ✓
14.10	1,000	Stück	Ausstattung Schulungsraum Jugendfeuerwehr	4.500,00 €	4.500,00 € ✓
				Übertrag	871.170,05 €

Bankkonten:  
Sparkasse Röntang/Bremervörde (BLZ 241 512 35) Kto. Nr. 19 143 214  
IBAN: DE76 2415 1235 0075 1432 14 | SWIFT-BIC: BRLADE33HAN

Volksbank AG Osterholz-Scharmbeck (BLZ 29 162 944) Kto. Nr. 3 211 254 000  
IBAN: DE78 2916 2084 3211 2544 00 | SWIFT-BIC: GENODEF33HAN

Geschäftsführer: Hajo Pape, Michael Stelling, André Diekmann  
Steuernummer: 52/215/19186 | USt-IdNr.: DE245537222

Anteilsgenossenschaft HRB 202312  
persönlich haftende Gesellschaft  
KUBu-Verwaltungsgesellschaft mbH | Amtsgericht Tostedt HRB 203636

- Holzrahmenbau
- Baugeschäft
- Zimmerei
- Bau- und Möbeltischlerei
- Massivbau
- Dachdeckerei
- weru Fenster + Türen
- Innenausbau



### SCHLÜSSELFERTIGES BAUEN

Kurt Buck Baugesellschaft GmbH & Co. KG

Neuendamm 95  
27432 Bremerförde-Mehedorf

Telefon: 047 69 / 2 25

Telefax: 047 69 / 10 12

Internet: www.kurtbuck.de

E-Mail: info@kurtbuck.de

Kurt Buck Baugesellschaft GmbH & Co. KG, Uvaunzamm 95, 27432 Bremerförde-Mehedorf

Position	Menge	ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
			<b>Übertrag</b>		<b>871.170,05 €</b>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>20 Stück Stühle</li> <li>5 Stück Tisch</li> <li>1 Stück Sideboard</li> <li>1 Stück Schrank mit Türen</li> <li>1 Stück Active Board</li> </ul>		
14.11	1,000	Stück	Ausstattung Schulungsraum Spielmannzug 30 Stück Stühle 6 Stück Tische	1.950,00 €	1.950,00 €
14.12	1,000	Stück	Ausstattung Schulungsraum Feuerwehr 50 Stück Stühle 10 Stück Tische 1 Stück Sideboard 1 Stück Schrank mit 2 Türen 1 Stück Active Board	6.422,60 €	6.422,60 €
			<b>Summe 14. Möbel</b>		<b>37.613,94 €</b>
<b>15.</b>			<b>Erd-, Kanal- und Aussenarbeiten</b>		
<b>15.1.</b>			<b>Baustelleneinrichtung</b>		
15.1.1	1,000	Stück	Baustelleneinrichtung, -vorhaltung und -räumung einschl. aller notwendigen Transporte der Maschinen und Geräte zur Durchführung der Baumaßnahme	866,00 €	866,00 €
15.1.2	1,000	Stück	Baustellenabsicherung zur Stuhmer Straße einschl. VBA	519,75 €	519,75 €
<i>Eventual-Position</i>					
15.1.3	1,000	Monat	Gestellung einer Mobiltoilette während	86,65 €	E.P.
			<b>Übertrag</b>		<b>880.928,40 €</b>

Bankkonten:  
Sparkasse Rotenburg-Bremerförde (BLZ 24151235) Kto. Nr. 75143213  
IBAN: DE16 2415 1235 0075 1432 13 SWIFT-BIC: BRBLADE21ROB

Wolfsbank AG Osterholz-Scharmbeck (BLZ 29162394) Kto. Nr. 3211294800  
IBAN: DE78 2916 2394 3211 2948 00 SWIFT-BIC: WOLFDE33HAN

Geschäftsführer: Hajo Pape, Michael Steing, Andrej Böckmann  
Steuernummer: 522151818K USt-IdNr.: DE28537223

Amtsgemein Tostedt (RA 202312  
persönlich haftende Gesellschafter:

KuBu-Verwaltungsgesellschaft mbH Amtsgericht Tostedt HRB 202638

- Holzrahmenbau
- Baugeschäft
- Zimmerer
- Bau- und Möbelfischlerei
- Massivbau
- Dachdeckerarbeiten
- weru Fenster + Türen
- Innenausbau



**SCHLÜSSELFERTIGES BAUEN**

**Kurt Buck Baugesellschaft GmbH & Co. KG**

Neuendamm 95  
27432 Bremervörde-Mehedorf  
Telefon: 0 47 69 / 2 25  
Telefax: 0 47 69 / 10 12  
Internet: www.kurtbuck.de  
E-Mail: info@kurtbuck.de

Kurt Buck Baugesellschaft GmbH & Co. KG, Neundamm 95 - 27432 Bremervörde-Mehedorf

Position	Menge	ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
<b>Übertrag</b>					<b>880.928,40 €</b>
<p><i>der Bauphase, falls vor Ort keine Toilette vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wird. Vorhaltdauer: einen Monat Reinigungsintervall: 14-tägig</i></p>					
15.1.4	1,000	Stück	Büsche / Bäume im Bereich der neuen Zufahrt roden und abfahren, einschl. Wurzelstöcke	924,00 €	924,00 €
15.1.5	200,000	m <sup>2</sup>	Vorhandene Zuwegung aus Betonpflaster mit Einfassung als Tiefbordstein beidseitig aufnehmen und abfahren zur Verwendung des AN	5,78 €	1.156,00 €
15.1.6	1,000	Stück	Baustellenräumung	404,25 €	404,25 €
<b>Summe 15.1. Baustelleneinrichtung</b>					<b>3.870,00 €</b>
<b>15.2. Erdarbeiten</b>					
15.2.1	800,000	m <sup>2</sup>	Oberboden abheben, fördern und in geordneten Mieten aufsetzen, Dicke des Aushubes: 40 cm Transport: bis 50 m Abrechnung: nach Flächenaufmaß in der Abwicklung Bereich Gebäude	1,16 €	928,00 €
15.2.2	1.250,000	m <sup>2</sup>	Oberboden abheben, fördern und in geordneten Mieten aufsetzen, Dicke des Aushubes: 40 cm Transport: bis 50 m Abrechnung: nach Flächenaufmaß in der Abwicklung Bereich Freiflächen	1,16 €	1.450,00 €
<b>Übertrag</b>					<b>885.790,65 €</b>

Bankkonten:  
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde (BLZ 241 513 35) Kto. Nr. 78 143 214  
IBAN: DE 16 2415 1235 0075 1432 14 SWIFT-BIC: BRLADE33ROB  
Volksbank AG Osterholz-Scharmbeck (BLZ 291 623 94) Kto. Nr. 3211 254 800  
IBAN: DE 78 7916 2394 3211 2548 00 SWIFT-BIC: GENODEF33H2

Geschäftsführer: Hajo Pape, Michael Steing, Andrej Dackmann  
Steuernummer: 50/215/16196 USt-IdNr.: DE28553722

Antragerecht Testdat HRS 202012  
persönlich haftende Gesellschaft:  
KuBu-Verwaltungsgesellschaft mbH - Antragerecht Testdat HRS 202012

## Anlage 3

**Jugendhilfeausschuss am 12.11.2019****TOP 6: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ (Nr. 1.2.6)**

<b>Antragsteller:</b>	Freie evangelische Gemeinde Bremervörde (FeG)	
<b>Maßnahme:</b>	Umbau des Gemeindehauses der FeG Bremervörde (Barrierefreiheit)	
<b>Erläuterung:</b>	<p>Das Gemeindehaus der FeG Bremervörde befindet sich seit 1972 in dem Gebäude an der Alten Straße in Bremervörde. Aufgrund von drei Ebenen im Gebäude ist es allerdings nicht barrierefrei. So liegen die Sanitäreanlagen im Keller, der Eingangsbereich und das Foyer sind nicht auf einer Ebene mit den übrigen Räumen.</p> <p>Das Gemeindehaus wird durch verschiedene Kinder- und Jugendgruppen der Gemeinde (Kindergottesdienst, Jugendgruppe, Pfadfinder, Biblischer Unterricht) sowie durch fünf verschiedene Gruppen für Erwachsene regelmäßig genutzt. Nach Auskunft der Gemeinde wird das Gebäude zu etwa 30 % von Kindern und Jugendlichen und zu etwa 70 % von Erwachsenengruppen genutzt. Dieser Anteil ist auch für die Berechnung der anteiligen Kosten zugrunde zu legen.</p> <p>. 258.000 € x 30 % = 77.400 €</p>	
<b>Finanzierung:</b>	Gesamtkosten:	258.000 €
	Anteilige Kosten (jugendpflegerische Nutzung)	77.400 €
	davon 20 % beantragte und gem. Verwaltungshandreichung Nr. 1.2.6 Abs. 1 Satz 1 maximal mögliche Förderung:	15.480 €
<b>Beschlussvorschlag:</b>	Der barrierefreie Umbau des Gemeindehauses der Freien evangelischen Gemeinde Bremervörde wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 15.480 € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2020 bereitgestellt.	

An den  
Landkreis Rotenburg (W.)  
Jugendamt  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (W.)

**Antragsteller (Träger):**

Stiftung Freie evangelische Gemeinde in Norddeutschland,  
Bondenwald 56, 22459 Hamburg  
(als Rechtsträgerin für die Freie evangelische Gemeinde Bremervörde,  
Alte Str. 43, 27432 Bremervörde)

**Ansprechpartner:**

Reinhard Krüger (FeG Bremervörde), Mobil: 0170 1214 555, mail [reinhard.krueger4@ewe.net](mailto:reinhard.krueger4@ewe.net)  
Uwe Winkelmann (Stiftung FeGN), Tel.: 040 55425 380, mail [winkelmann@fegn.de](mailto:winkelmann@fegn.de)

**Termin: 15. 8. des Vorjahres**

(Anschrift, Kontaktperson, Telefon, E-Mail)

**Antrag auf Förderung des Baus und der Einrichtung von Jugendräumen nach Nr. 1.2.6 der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“**

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme:

**Gemäß Anlage**

Dem Antrag sind ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie ein Nutzungskonzept mit Benennung der Zielgruppe und der Ziele beigefügt.

Die Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ in der Fassung vom 01.01.2018 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmebeginn. Hieraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass ein Zuschuss auch tatsächlich gewährt wird.

Sollte die Maßnahme nicht durchgeführt werden, teile ich dies dem Jugendamt unverzüglich mit.

06.08.2019

  
Stiftung Freie evangelische  
Gemeinde in Norddeutschland  
Bondenwald 56 • 22459 Hamburg

(Datum, Unterschrift)

## **Anlage zum Antrag vom 6.8.2019**

**Antragsteller: Stiftung Freie evangelische Gemeinde in Norddeutschland,  
Bondenwald 56, 22459 Hamburg**

**Hier: Umbau des Gebäudes der Freien evangelischen Gemeinde Bremervörde**

### **1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme**

Das Kerngebäude ist ca 130 Jahr alt. Um das Jahr 1972 wurde das Gebäude zu einem Gemeindehaus umgebaut. Seitdem sind zahlreiche Erhaltungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt worden (Heizungserneuerung, Fensteraustausch, energetische Maßnahmen, etc.) Das Kernproblem konnte allerdings noch nicht gelöst werden: Innerhalb des Gebäudes haben wir es mit 3 Ebenen zu tun. Nach dem Betreten des Eingangsbereiches können der Gemeindesaal und die weiteren Räume (Gemeindesaal, Gruppenraum, Küche, Garderobe) nur über eine Treppe nach oben erreicht werden. Der Sanitärbereich und weitere Räumlichkeiten sind wiederum nur über eine Treppe in den unteren Bereich zugänglich. Von einer Barrierefreiheit kann somit nicht gesprochen werden. Für gehandicapte Besucher ist der Weg vom Parkplatz zum Gemeindegebäude vergleichsweise lang und auch nur eingeschränkt für z.B. einen Rollator geeignet.

Mit dem Umbau wird folgendes erreicht:

- Der Eingangsbereich und das Foyer werden sich zukünftig auf gleicher Ebene wie der Gemeindesaal, Gruppenraum und Küche befinden.
- Ebenfalls auf gleicher Ebene wird der Bau eines Sanitärbereiches, bestehend aus einem Herren-WC, Damen-WC und einem Behindertengerechten-WC, errichtet.
- Integrierung eines Raumes durch Angleichung der Bodenhöhe (Beseitigung einer Stufe)
- Bau von 2 behindertengerechten Parkplätzen – von dort ist der Zugang zum Gemeindegebäude über Rampen zum Eingangsbereich für Rollatoren und Rollstühle geeignet

### **2. Nutzungskonzept**

Der Umbau kommt der gesamten Gemeinde mit ihren einzelnen Arbeitszweigen zugute. Der barrierefreie Zugang zum Gemeindegebäude und zum neu geschaffenen Sanitärbereich kann dann zukünftig von allen Gemeindebesuchern jeden Alters genutzt werden.

### 3. Finanzierungskonzept

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen einschließlich Planungskosten Brutto 258.018,07 €.

#### Finanzierungsplan:

Gesamtkosten (gerundet)	258.000,00 €
- Spenden Gemeindemitglieder als Eigenkapital (vorhanden)	- 86.000,00 €
- Einsparungen von Personalkosten im Gemeindehaushalt*	- 60.000,00 €
Deckungslücke	112.000,00 €
Aufnahme Darlehen**	-112.000,00 €

\*Der Pastor der FeG Bremervörde hat ab dem 1.7.2019 die Gemeinde verlassen, um einen neuen Aufgabenbereich in HH zu übernehmen. Wir rechnen (leider) mit einer pastorenlosen Zeit von (mindestens) 12 Monaten. Die eingesparten Personalkosten wurden mit mtl. 5.000 € kalkuliert = 60.000 € p.a.

\*\* Durch die Aufnahme eines Darlehens von der Stiftung Freie evangelische Gemeinde in Norddeutschland sind die zusätzlichen Zins- und Tilgungsleistungen von den Gemeindemitgliedern zu tragen.

Wir würden uns freuen, wenn dem Antrag stattgegeben werden kann Über jeden Zuschuss, der den Darlehensbetrag verringert, wären wir dankbar.

Bremervörde, den 13.08.2019

Reinhard Krüger (Kassenwart)

## **Ergänzende Anlage zum Antrag vom 6.8.2019**

Das Gemeindehaus wird von zahlreichen Gruppen genutzt. Die Nutzung durch Kinder und Jugendliche sieht z.Zt. wie folgt aus:

### **Kindergottesdienst**

- Treffen sonntags, 10:00 bis 11:00
- wöchentlich  
Kinder im Alter ab 4 bis ca. 12 Jahre  
Ca. 4 Kinder
- Inhalt: Hören von biblischen Geschichten, gemeinsames Spielen, Basteln und Singen

### **„Happy-Hour“**

- Treffen sonntags, 10:00 bis 11:00
- 14-täglich
- Jugendliche von 13 – 15 Jahre
- Ca. 4- 6 Kinder
- Inhalt: von Gott hören und lernen, Gemeinschaft in lockerer Atmosphäre, spielen und Spaß haben

### **Pfadfinder „Vörder Seeadler“**

- Treffen samstags, 15:00 bis 18:00
- 14-täglich
- Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 14 Jahre  
Ca. 25 Pfadfinder
- Inhalt:  
Die Pfadfinderkinder treffen sich seit Oktober 2015 am Lagerfeuer, hören spannende Geschichten aus der Bibel, fahren Kanu, nehmen an nächtlichen Fledermausexkursionen teil, erleben Abenteuer in der Natur, „lernen“ Gemeinschaft

Weitere Informationen zum Programm und Aktivitäten stehen auch unter der Homepage <https://seeadler-bremervoerde.de>

### **Biblicher Unterricht (vergleichbar mit dem Konfirmandenunterricht)**

- In der Regel 14-täglich, Zeitraum: 2 Jahre
- Jugendliche im Alter von ca. 12 – 15 Jahren  
Hinweis: Z.Zt. haben wir übergangsweise keinen Pastor, daher findet der Unterricht in benachbarten Gemeinden statt.

Bremervörde, 25.08.2019

Reinhard Krüger



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Jugendamt</b> Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0812 Status: öffentlich Datum: 01.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.11.2019	Jugendhilfeausschuss			
04.12.2019	Finanzausschuss			
05.12.2019	Kreisausschuss			
13.12.2019	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Haushaltsplan 2020, Teilhaushalt 5 – Jugend -

**Sachverhalt:**

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Jugendhilfeausschuss sind die Planansätze für die folgenden Produkte:

- 31.5.02 Frauenhaus
- 34.1.01 Unterhaltsvorschussleistungen
- 36.1.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- 36.2.01 Jugendarbeit
- 36.3.01 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 36.3.02 Förderung der Erziehung in der Familie
- 36.3.03 Hilfe zur Erziehung
- 36.3.04 Hilfen für junge Volljährige
- 36.3.05 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII
- 36.3.06 Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren
- 36.3.07 Verwaltung der Jugendhilfe
- 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
- 36.7.01 Erziehungsberatungsstelle

Der entsprechende Auszug des Haushaltsplanentwurfs ist der Einladung beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2020 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Teilhaushalt 5						
zugeordnete Produkte	Kostenstelle	Produkt	P.Gruppe	P.Bereich	Seite	
Frauenhaus	51	31.5.02	315	31	301 - 303	
Unterhaltungsvorschussleistungen	51	34.1.01	341	34	304 - 306	
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	51	36.1.01	361	36	307 - 309	
Jugendarbeit	51	36.2.01	362	36	310 - 312	
Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	51	36.3.01	363	36	313 - 315	
Förderung der Erziehung in der Familie	51	36.3.02	363	36	316 - 318	
Hilfe zur Erziehung	51	36.3.03	363	36	319 - 321	
Hilfen für junge Volljährige	51	36.3.04	363	36	322 - 324	
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	51	36.3.05	363	36	325 - 327	
Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren	51	36.3.06	363	36	328 - 330	
Verwaltung der Jugendhilfe	51	36.3.07	363	36	331 - 333	
Tageseinrichtungen für Kinder	51	36.5.01	365	36	334 - 336	
Erziehungsberatungsstelle	51	36.7.01	367	36	337 - 339	
<b>Ziele des Teilhaushaltes</b>						
<p>Positive Rahmenbedingungen für Familien ausbauen; Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf  Stärkung und Erhalt der Erziehungskompetenzen von Eltern. Weiterentwicklung eines Netzwerkes früher Hilfen.  Ausbau von präventiven niedrigschwelligen Angeboten im Landkreis.  Förderung der individuellen Entwicklung junger Menschen und Abbau von sozialen Benachteiligungen  Steuerung der Maßnahmen und Hilfen unter fachlichen und finanziellen Gesichtspunkten  Sicherstellung des Schutzes von Minderjährigen vor Kindeswohlgefährdungen  Aufbau und Entwicklung des Jugendhilferahmenkonzeptes. Gestaltung des demografischen Wandels.</p>						
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>			<b>Verantwortliche Person(en)</b>			
Dezernat III			Imke Colshorn			

Teilhaushalt 5  
Teilergebnishaushalt 2020

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	1.466.906	2.058.000	2.220.000	2.264.200	2.310.700	2.357.400
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.048	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
4. sonstige Transfererträge	1.827.231	2.241.600	2.232.500	2.277.100	2.323.800	2.370.800
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	1.323	500	1.000	1.000	1.000	1.000
6. privatrechtliche Entgelte	275	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.840.088	6.673.800	6.223.600	6.348.000	6.478.600	6.609.400
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	58.586	500	500	500	500	500
12. = Summe ordentliche Erträge	11.195.456	10.975.500	10.678.700	10.891.900	11.115.700	11.340.200
13. Personalaufwendungen	5.544.892	5.977.000	6.247.300	6.369.000	6.500.100	6.631.400
14. Versorgungsaufwendungen	2.335	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.145	19.200	8.200	8.300	8.400	8.500
16. Abschreibungen	189.105	130.300	126.000	126.000	126.000	126.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	33.222.925	34.757.900	37.096.200	37.837.800	38.616.400	39.395.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	909.716	1.027.800	862.800	879.800	897.700	915.800
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	39.876.118	41.912.200	44.340.500	45.220.900	46.148.600	47.077.300
21. = ordentliches Ergebnis	-28.680.662	-30.936.700	-33.661.800	-34.329.000	-35.032.900	-35.737.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-28.680.662	-30.936.700	-33.661.800	-34.329.000	-35.032.900	-35.737.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.108.584	2.390.300	2.457.100	2.504.400	2.551.600	0
Saldo ILV	-2.108.584	-2.390.300	-2.457.100	-2.504.400	-2.551.600	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-30.789.246	-33.327.000	-36.118.900	-36.833.400	-37.584.500	-35.737.100

Teilhaushalt 5  
Teilfinanzhaushalt 2020

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	1.745.424	2.058.000	2.220.000	2.264.200	2.310.700	2.357.400
	3. sonstige Transfereinzahlungen	1.864.837	2.241.600	2.232.500	2.277.100	2.323.800	2.370.800
	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	1.700	500	1.000	1.000	1.000	1.000
	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	275	0	0	0	0	0
	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	8.013.226	6.673.800	6.223.600	6.348.000	6.478.600	6.609.400
	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0	0	0	0	0	0
	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.969	500	500	500	500	500
	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.627.431	10.974.400	10.677.600	10.890.800	11.114.600	11.339.100
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
	11. Personalauszahlungen	5.397.929	5.813.500	6.071.100	6.189.700	6.317.100	6.444.800
	12. Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	7.065	19.200	8.200	8.300	8.400	8.500
	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	33.495.984	34.757.900	37.096.200	37.837.800	38.616.400	39.395.600
	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	798.237	1.027.800	862.800	879.800	897.700	915.800
	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.699.214	41.618.400	44.038.300	44.915.600	45.839.600	46.764.700
	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.071.783	-30.644.000	-33.360.700	-34.024.800	-34.725.000	-35.425.600
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.000	0	0	0	0	0
	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0	0	0	0	0	0
	21. Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
	23. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	24. = Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	4.000	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
	26. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
	29. Aktivierbare Zuwendungen	600.945	20.000	426.000	0	0	0
	30. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	600.945	20.000	426.000	0	0	0
	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-596.945	-20.000	-426.000	0	0	0
	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 18 u. 32)	-28.668.728	-30.664.000	-33.786.700	-34.024.800	-34.725.000	-35.425.600

Teilhaushalt 5  
Teilfinanzhaushalt 2020

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	34. Einz.: Aufn. v. Kred. u. inneren Darl. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	35. Ausz.: Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 u. 35)	0	0	0	0	0	0
	37. = Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 u. 36)	-28.668.728	-30.664.000	-33.786.700	-34.024.800	-34.725.000	-35.425.600

Produkt 31.5.02 Frauenhaus

Verantwortung Ulrike Helle

Produkt 31.5.02 Frauenhaus  
Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	96.850	90.000	90.000	91.800	93.600	95.500
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	25	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	96.875	90.000	90.000	91.800	93.600	95.500
	13. Personalaufwendungen	196.159	209.500	214.400	218.600	223.000	227.500
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	16. Abschreibungen	67	100	100	100	100	100
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	17.027	4.800	6.800	6.800	6.800	7.000
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	213.253	215.600	222.500	226.700	231.100	235.800
	21. = ordentliches Ergebnis	-116.378	-125.600	-132.500	-134.900	-137.500	-140.300
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-116.378	-125.600	-132.500	-134.900	-137.500	-140.300
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	61.675	87.900	90.400	92.100	93.900	0
	Saldo ILV	-61.675	-87.900	-90.400	-92.100	-93.900	0
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-178.054	-213.500	-222.900	-227.000	-231.400	-140.300

Produkt 31.5.02 Frauenhaus

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	3,18	3,18

Erläuterungen

Zeile 2: Zuwendungen vom Land für das Frauenhaus und die Beratungsstelle BISS - Richtlinie, Spenden  
Zeile 15: Ausstattung (Bürobedarf, etc.)  
Zeile 19: Aufwendungen für den Betrieb

Produkt 34.1.01 Unterhaltsvorschussleistungen

Produktbeschreibung

Finanzielle Unterstützung von Minderjährigen, die von einer unterhaltspflichtigen Person keine entsprechenden Leistungen erhalten

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz

Verantwortung           Ulrike Helle

Produkt 34.1.01 Unterhaltsvorschussleistungen  
 Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	565.139	1.131.600	892.500	910.300	929.000	947.800
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.199.667	4.023.800	3.423.600	3.492.000	3.563.900	3.635.800
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	16.523	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	3.781.328	5.155.400	4.316.100	4.402.300	4.492.900	4.583.600
	13. Personalaufwendungen	503.674	549.100	631.000	643.200	656.500	669.800
	14. Versorgungsaufwendungen	533	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	4.595	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	4.148.679	5.347.200	4.680.600	4.774.200	4.872.500	4.970.700
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	500	0	0	0	0	0
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.657.980	5.896.300	5.311.600	5.417.400	5.529.000	5.640.500
	21. = ordentliches Ergebnis	-876.652	-740.900	-995.500	-1.015.100	-1.036.100	-1.056.900
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-876.652	-740.900	-995.500	-1.015.100	-1.036.100	-1.056.900
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	183.667	199.800	205.400	209.300	213.300	0
	Saldo ILV	-183.667	-199.800	-205.400	-209.300	-213.300	0
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.060.319	-940.700	-1.200.900	-1.224.400	-1.249.400	-1.056.900

Produkt 34.1.01 Unterhaltsvorschussleistungen

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	7,50	7,50

Erläuterungen

Zeile 4: Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Rückzahlung gewährter Unterhaltsvorschussleistungen

Zeile 7: Erstattungen von Unterhaltsvorschussleistungen durch das Land

Zeile 18: Leistungen an Berechtigte

Produkt 36.1.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Produktbeschreibung

Förderung der Entwicklung, Erziehung und Bildung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege sowie an der Schnittstelle zum Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

Auftragsgrundlage

§ 22-24, 79-81, 90 SGB VIII, Nds. KiTaG, insbesondere §§ 11 und 18a; Richtlinien des Landes Niedersachsen

Verantwortung            Ulrike Helle

Produkt 36.1.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
 Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	1.093.699	1.686.000	1.848.000	1.884.900	1.923.700	1.962.500
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	580.638	390.000	600.000	612.000	624.600	637.200
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	1.093	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	1.675.430	2.076.000	2.448.000	2.496.900	2.548.300	2.599.700
13. Personalaufwendungen	564.633	880.700	837.100	853.400	871.100	888.700
14. Versorgungsaufwendungen	121	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.484	6.000	6.000	6.100	6.200	6.300
16. Abschreibungen	-467	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	4.191.804	3.259.000	3.486.000	3.555.600	3.628.800	3.702.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-264	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.760.311	4.145.700	4.329.100	4.415.100	4.506.100	4.597.100
21. = ordentliches Ergebnis	-3.084.881	-2.069.700	-1.881.100	-1.918.200	-1.957.800	-1.997.400
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-3.084.881	-2.069.700	-1.881.100	-1.918.200	-1.957.800	-1.997.400
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	258.059	329.100	338.300	344.800	351.300	0
Saldo ILV	-258.059	-329.100	-338.300	-344.800	-351.300	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-3.342.940	-2.398.800	-2.219.400	-2.263.000	-2.309.100	-1.997.400

Produkt 36.1.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	11,85	11,84

Erläuterungen

Zeile 2: Landeszuwendung Tagespflege und Sprachförderung gem. § 18a KitaG und BRÜCKE Richtlinie

Zeile 4: Kostenbeiträge der Sorgeberechtigten zur Tagespflege

Zeile 15: Betriebskosten der Familienservicebüros

Zeile 18: Übernahme der Elternbeiträge für einkommensschwache Eltern, Kosten der Tagespflege, Weitergabe der Förderung gem.

Quik-Richtlinie, Änderung Förderrichtlinie Sprachförderung Übergang § 18a KitaG, Akquise, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen, Qualifizierungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen Sprachförderung etc.

Produkt 36.2.01 Jugendarbeit

Produktbeschreibung

Maßnahmen zur Förderung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit

Auftragsgrundlage

§§ 11, 12 und 79-81 SGB VIII, Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses

Verantwortung            Ulrike Helle

Produkt 36.2.01 Jugendarbeit  
 Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	2.300	2.000	2.000	2.000	2.000	2.100
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	12.446	10.000	10.000	10.200	10.400	10.600
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	600	500	500	500	500	500
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	339	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	15.685	12.500	12.500	12.700	12.900	13.200
	13. Personalaufwendungen	99.735	60.200	59.100	60.100	61.300	62.500
	14. Versorgungsaufwendungen	34	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	7.963	7.500	5.800	5.800	5.800	5.800
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	186.254	202.900	200.900	204.900	209.000	213.300
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	293.985	270.600	265.800	270.800	276.100	281.600
	21. = ordentliches Ergebnis	-278.301	-258.100	-253.300	-258.100	-263.200	-268.400
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-278.301	-258.100	-253.300	-258.100	-263.200	-268.400
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.427	35.600	36.600	37.300	38.000	0
	Saldo ILV	-31.427	-35.600	-36.600	-37.300	-38.000	0
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-309.728	-293.700	-289.900	-295.400	-301.200	-268.400

Produkt 36.2.01 Jugendarbeit

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/-einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2020	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
<b>OBER Investitionen ab 20.000 €</b>							
2020/51010 Beihilfen an Verbände und Vereine für Jugendräume	30.000	30.000	0	0	0	0	0

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	1,10	1,09

Erläuterungen

Zeile 2: Zuwendung vom Land für Jugendgruppenleiterkurs, Spenden  
 Zeile 4: Kostenbeiträge der Eltern für die Kinderfreizeit des Landkreises  
 Zeile 5: Teilnehmerbeiträge JuLeiCa-Kurse  
 Zeile 18: Zuschüsse laut Verwaltungshandreichung für Ferienfreizeiten u. Arbeitsmaterialien von Kirchengemeinden, Vereinen etc.,  
 Renovierung von Gruppenräumen sowie Ferienfreizeit des LK, Zuschüsse für Lehrgänge u. Tagungen u. ggf.  
 internationale Jugendbegegnungen

Produkt 36.3.01 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Produktbeschreibung

Maßnahmen und Angebote zum Ausgleich sozialer und individueller Beeinträchtigung sowie zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen

Auftragsgrundlage

§§ 13, 14 und 79-81 SGB VIII

Verantwortung Ulrike Helle

Produkt 36.3.01 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz  
 Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	250	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	250	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	62.176	60.200	59.100	60.100	61.300	62.500
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	27.400	56.000	56.000	57.100	58.200	59.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	89.575	116.200	115.100	117.200	119.500	121.900
21. = ordentliches Ergebnis	-89.325	-116.200	-115.100	-117.200	-119.500	-121.900
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-89.325	-116.200	-115.100	-117.200	-119.500	-121.900
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.811	34.900	35.800	36.600	37.300	0
Saldo ILV	-31.811	-34.900	-35.800	-36.600	-37.300	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-121.136	-151.100	-150.900	-153.800	-156.800	-121.900

Produkt 36.3.01 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	1,10	1,09

Erläuterungen

Zeile 18: Aufwand für Präventionsprogramme und Kooperationsvereinbarung Schule - Jugendamt zur Förderung präventiver Aufgaben

## Produkt 36.3.02 Förderung der Erziehung in der Familie

### Produktbeschreibung

Angebote zur Unterstützung und Förderung von Familien bei der Erfüllung ihrer Erziehungspflichten sowie Unterstützung von Eltern, Erziehungsberechtigten und jungen Menschen in spezifischen Krisen- oder Notsituationen (z. B. Trennung, Scheidung, Kinderschutz)

### Auftragsgrundlage

§§ 8, 8a, 16-21, 79-81 SGB VIII, KKG, §§ 162, 213 FamFG; Richtlinien des Landes, Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses

Verantwortung            Ulrike Helle

Produkt 36.3.02 Förderung der Erziehung in der Familie  
 Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	121.620	125.000	125.000	127.500	130.100	132.700
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	40.667	30.000	30.000	30.600	31.200	31.800
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	1.694	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	163.981	155.000	155.000	158.100	161.300	164.500
	13. Personalaufwendungen	550.248	496.600	545.700	556.300	567.800	579.200
	14. Versorgungsaufwendungen	134	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	10.000	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	1.232.947	1.378.800	1.243.700	1.268.500	1.294.600	1.320.700
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.783.330	1.885.400	1.789.400	1.824.800	1.862.400	1.899.900
	21. = ordentliches Ergebnis	-1.619.349	-1.730.400	-1.634.400	-1.666.700	-1.701.100	-1.735.400
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-1.619.349	-1.730.400	-1.634.400	-1.666.700	-1.701.100	-1.735.400
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	185.273	207.700	213.500	217.600	221.700	0
	Saldo ILV	-185.273	-207.700	-213.500	-217.600	-221.700	0
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.804.622	-1.938.100	-1.847.900	-1.884.300	-1.922.800	-1.735.400

## Produkt 36.3.02 Förderung der Erziehung in der Familie

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	7,65	7,65

### Erläuterungen

Zeile 2: Landeszuwendungen für familienunterstützende Maßnahmen, Förderung durch Bundesfond Frühe Hilfen

Zeile 4: Kostenbeiträge für Personen in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen

Zeile 18: Zuschüsse auf Antrag gem. Verwaltungshandreichung an freie Träger, Finanzierung von Kompetenzzentren sowie Maßnahmen im Bereich Früher Hilfen wie

z. B. Willkommensbesuche bei Neugeborenen, Betrieb Koordinierungsstelle zum Einsatz von Familienhebammen.

Insgesamt sollen mit dem Ausbau von präventiven Angeboten im LK niedrigschwellige Angebote für junge Familien

geschaffen und ggf. Hilfen zur Erziehung vermieden werden. Vernetzung Schulen. Transferaufwendungen für Anspruchsleistungen:

Begleiteter Umgang, Betreuung in Notsituationen und Unterbringungen in Mutter-Kind-Einrichtungen

## Produkt 36.3.03 Hilfe zur Erziehung

### Produktbeschreibung

Leistungen, die Eltern und jungen Volljährigen aufgrund individueller, persönlichkeitsbezogener und/oder familiensystembedingter Probleme pflichtgemäß gewährt werden. Hilfen zur Erziehung werden in familienergänzender ambulanter oder teilstationärer und in stationärer Form außerhalb der Familie erbracht. Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen (Inobhutnahme) sind i. d. R. stationäre Leistungen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden nach Einreise oder im Zuge eines Verteilungsverfahrens in Obhut genommen und erhalten notwendige und geeignete individuelle Hilfe.

Unter sozialpädagogische Maßnahmen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende (bis 21 Jahren) fallen insbesondere Soziale Trainingskurse, Betreuungsweisungen, der Täter-Opfer-Ausgleich und die Vermittlung zur Ableistung sozialpädagogisch betreuter Arbeit.

### Auftragsgrundlage

§§ 8a, 27 - 35 , 42, 42a und b, 50, 52, 77-79a, 80, 81, 86 SGB VIII, § 10 JGG; §§ 1666, 1666a BGB; §§ 162, 213 FamFG, AdVerm

Verantwortung

Ulrike Helle

Produkt 36.3.03 Hilfe zur Erziehung  
Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	42.000	42.000	42.000	42.800	43.700	44.600
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	539.215	600.000	600.000	612.000	624.600	637.200
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	110	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.327.912	2.500.000	2.600.000	2.652.000	2.706.600	2.761.200
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	19.633	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	4.928.869	3.142.000	3.242.000	3.306.800	3.374.900	3.443.000
	13. Personalaufwendungen	1.079.089	1.298.600	1.270.300	1.295.500	1.322.000	1.348.600
	14. Versorgungsaufwendungen	305	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.087	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	18.872	50.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	11.801.382	10.770.000	11.010.000	11.230.200	11.461.300	11.692.600
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	874.135	1.000.000	800.000	816.000	832.800	849.600
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	13.775.871	13.118.600	13.100.300	13.361.700	13.636.100	13.910.800
	21. = ordentliches Ergebnis	-8.847.001	-9.976.600	-9.858.300	-10.054.900	-10.261.200	-10.467.800
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-8.847.001	-9.976.600	-9.858.300	-10.054.900	-10.261.200	-10.467.800
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	478.645	510.200	524.500	534.500	544.600	0
	Saldo ILV	-478.645	-510.200	-524.500	-534.500	-544.600	0
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-9.325.646	-10.486.800	-10.382.800	-10.589.400	-10.805.800	-10.467.800

## Produkt 36.3.03 Hilfe zur Erziehung

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	18,74	18,74

### Erläuterungen

Zeile 2: Landesförderung von Projekten zur ambulanten sozialpädagogischen Betreuung junger Straffälliger (Jugendgerichtshilfe)

Zeile 4: Kostenbeiträge für gewährte Hilfen zur Erziehung

Zeile 7: Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern für durch den LK gewährte Leistungen sowie Kostenerstattungen für UMA nach § 89d SGB VIII und erwartete Verwaltungskostenpauschale vom Land 2.000 € pro UMA

Zeile 18: Transferaufwendungen für soz. Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Inobhutnahme in Familien (Bereitschaftspflegefamilien), Jugendgerichtshilfe, intensive soz.-päd. Einzelbetreuung, Heimerziehung, Inobhutnahmestelle und Unterbringung von UMA

Zeile 19: Erstattungen an Städte und Gemeinden

## Produkt 36.3.04 Hilfen für junge Volljährige

### Produktbeschreibung

Leistungen, die jungen Volljährigen aufgrund von individuellen Einschränkungen in der Persönlichkeit und mangelnder Fähigkeit zur eigenständigen Lebensführung zustehen.

Die Leistungen werden i. d. R. in ambulanter oder stationärer Form erbracht.

### Auftragsgrundlage

§ 41 SGB VIII i.V.m. §§ 30, 33, 34, 35, 77-79a, 80, 81, 86 SGB VIII

Verantwortung            Ulrike Helle

Produkt 36.3.04 Hilfen für junge Volljährige  
 Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	40.498	50.000	50.000	51.000	52.000	53.100
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.681	50.000	50.000	51.000	52.000	53.100
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	2.518	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	95.698	100.000	100.000	102.000	104.000	106.200
	13. Personalaufwendungen	308.308	247.900	236.600	240.900	245.900	251.000
	14. Versorgungsaufwendungen	118	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	2.444	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	615.857	760.000	1.000.000	1.020.000	1.041.000	1.062.000
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	926.728	1.007.900	1.236.600	1.260.900	1.286.900	1.313.000
	21. = ordentliches Ergebnis	-831.030	-907.900	-1.136.600	-1.158.900	-1.182.900	-1.206.800
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-831.030	-907.900	-1.136.600	-1.158.900	-1.182.900	-1.206.800
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	90.492	102.000	104.900	106.900	108.900	0
	Saldo ILV	-90.492	-102.000	-104.900	-106.900	-108.900	0
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-921.522	-1.009.900	-1.241.500	-1.265.800	-1.291.800	-1.206.800

Produkt 36.3.04 Hilfen für junge Volljährige

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	3,66	3,66

Erläuterungen

Zeile 4: Kostenbeiträge für gewährte Hilfen für junge Volljährige

Zeile 7: Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern für durch den LK gewährte Leistungen für junge Volljährige in Pflegefamilien

Zeile 18: Transferaufwendungen für Vollzeitpflege, Heimunterbringung und Erziehungsbeistandschaft

Produkt 36.3.05 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Produktbeschreibung

Leistungen, die jungen Menschen im Alter von sechs bis 21 Jahren mit festgestellter (drohenden) seelischen Behinderung zustehen. Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII wird in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form erbracht.

Auftragsgrundlage

§§ 35a, 41, 50, 77-79a, 80, 81, 86 SGB VIII

Verantwortung           Ulrike Helle

Produkt 36.3.05 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII  
 Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	110.436	113.000	113.000	115.200	117.600	120.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	32.292	30.000	50.000	51.000	52.000	53.100
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	259.829	100.000	150.000	153.000	156.100	159.300
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	1.355	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	403.911	243.000	313.000	319.200	325.700	332.400
13. Personalaufwendungen	665.535	640.300	644.000	656.500	670.000	683.600
14. Versorgungsaufwendungen	102	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	3.654.204	3.571.000	4.885.000	4.982.700	5.085.200	5.187.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.319.841	4.211.300	5.529.000	5.639.200	5.755.200	5.871.400
21. = ordentliches Ergebnis	-3.915.930	-3.968.300	-5.216.000	-5.320.000	-5.429.500	-5.539.000
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-3.915.930	-3.968.300	-5.216.000	-5.320.000	-5.429.500	-5.539.000
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	232.621	259.500	266.800	271.900	277.000	0
Saldo ILV	-232.621	-259.500	-266.800	-271.900	-277.000	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-4.148.551	-4.227.800	-5.482.800	-5.591.900	-5.706.500	-5.539.000

Produkt 36.3.05 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	9,64	9,64

Erläuterungen

Zeile 2: Pauschale vom Land Niedersachsen für inklusionsbedingte Mehraufwendungen (schulische Integrationshilfen)  
Zeile 4: Kostenbeiträge für gewährte Eingliederungshilfen für seel. behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige  
Zeile 7: Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern für durch den Landkreis gewährte Leistungen  
Zeile 18: Transferaufwendungen für ambulante Hilfen für Kinder/Jugendliche und junge Volljährige (schulische Integrationshilfe, Legasthenie, Dyskalkulie, Autismus-Therapie), Transferaufwendungen für stationäre Hilfen für Kinder/Jugendliche und junge Volljährige

Produkt 36.3.06 Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren bzw. die Beistand-, Pfleg und Vormundschaften für Minderjährige sowie andere Unterstützung zur Regelung rechtlicher Belange von Kindern und Jugendlichen.

Auftragsgrundlage

§§ 52a-59 SGB VIII, 162, 169-185, 186-199 FamFG; §§ 1673, 1751, 1773 ff., 1791c, 1793, 1800, 1909 ff. BGB, AdVermiG, AdWirkG

Verantwortung Ulrike Helle

Produkt 36.3.06 Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren  
 Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	16.335	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	10.839	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	27.175	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	1.243.971	1.269.400	1.481.100	1.510.300	1.541.400	1.572.600
14. Versorgungsaufwendungen	869	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	417	500	500	500	500	500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.245.256	1.269.900	1.481.600	1.510.800	1.541.900	1.573.100
21. = ordentliches Ergebnis	-1.218.082	-1.269.900	-1.481.600	-1.510.800	-1.541.900	-1.573.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-1.218.082	-1.269.900	-1.481.600	-1.510.800	-1.541.900	-1.573.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	459.498	502.600	516.600	526.500	536.300	0
Saldo ILV	-459.498	-502.600	-516.600	-526.500	-536.300	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.677.580	-1.772.500	-1.998.200	-2.037.300	-2.078.200	-1.573.100

Produkt 36.3.06 Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	18,11	18,11

Erläuterungen

Zeile 19: Ausgaben für die Amtsvormundschaften

Produkt 36.3.07 Verwaltung der Jugendhilfe

Produktbeschreibung

Verwaltungskosten zur Qualitätssicherung in der Jugendhilfe

Auftragsgrundlage

§§ 72, 78 SGB VIII

Verantwortung            Ulrike Helle

Produkt 36.3.07 Verwaltung der Jugendhilfe  
 Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	613	0	500	500	500	500
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	4.593	500	500	500	500	500
	12. = Summe ordentliche Erträge	5.206	500	1.000	1.000	1.000	1.000
	13. Personalaufwendungen	72.978	0	0	0	0	0
	14. Versorgungsaufwendungen	118	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	17.901	22.500	55.500	56.500	57.600	58.700
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	90.997	22.500	55.500	56.500	57.600	58.700
	21. = ordentliches Ergebnis	-85.791	-22.000	-54.500	-55.500	-56.600	-57.700
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-85.791	-22.000	-54.500	-55.500	-56.600	-57.700
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.556	5.600	5.700	5.900	6.000	0
	Saldo ILV	-3.556	-5.600	-5.700	-5.900	-6.000	0
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-89.347	-27.600	-60.200	-61.400	-62.600	-57.700

Produkt 36.3.07 Verwaltung der Jugendhilfe

Erläuterungen

Zeile 11: Bußgelder für Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz

Zeile 19: Mitgliederbeiträge an Verbände und Vereine, Aufwendungen der Jugendhilfeplanung (z. B. Durchführung von Befragungen), Kosten für Kommunalen Schadensausgleich, Qualitätsentwicklung Jugendamt, Supervisionen für alle sozialen Fachbereiche

Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder

Produktbeschreibung

Förderung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Auftragsgrundlage

§§ 22, 22a, 24-26, 45-48 und 80 SGB VIII, Nds. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder, kommunale Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Verantwortung            Ulrike Helle

Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder  
 Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	800	800	800	800	800	800
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	800	800	800	800	800	800
	13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	155.633	72.700	100.100	100.100	100.100	100.100
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	7.079.174	9.110.000	10.220.000	10.424.400	10.639.000	10.853.600
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	7.234.807	9.182.700	10.320.100	10.524.500	10.739.100	10.953.700
	21. = ordentliches Ergebnis	-7.234.007	-9.181.900	-10.319.300	-10.523.700	-10.738.300	-10.952.900
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-7.234.007	-9.181.900	-10.319.300	-10.523.700	-10.738.300	-10.952.900
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.625	5.900	6.000	6.200	6.300	0
	Saldo ILV	-3.625	-5.900	-6.000	-6.200	-6.300	0
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-7.237.631	-9.187.800	-10.325.300	-10.529.900	-10.744.600	-10.952.900

Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/-einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2020	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
<b>OBER Investitionen ab 20.000 €</b>							
2020/51020 Zuwendungen für Investitionen in Kita	396.000	396.000	0	0	0	0	0
2020/51021 Zuw. Land - Zuwendungen für Investitionen in Kita	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Zeile 18: Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen laut Vereinbarung

## Produkt 36.7.01 Erziehungsberatungsstelle

### Produktbeschreibung

Das Produkt beinhaltet die Erziehungs- und Lebensberatung für Familien, Eltern und junge Menschen sowie Beratung zur Verhinderung von Krisen und Unterstützung in krisenspezifischen Situationen.

### Auftragsgrundlage

§§ 8, 8b, 16, 17, 18 und 28 sowie 74 SGB VIII

Verantwortung           Ulrike Helle

Produkt 36.7.01 Erziehungsberatungsstelle  
 Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	248	300	300	300	300	300
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	248	300	300	300	300	300
	13. Personalaufwendungen	198.386	264.500	268.900	274.100	279.800	285.400
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	574	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	285.223	303.000	314.000	320.200	326.800	333.400
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	484.183	569.500	583.900	595.300	607.600	619.800
	21. = ordentliches Ergebnis	-483.935	-569.200	-583.600	-595.000	-607.300	-619.500
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-483.935	-569.200	-583.600	-595.000	-607.300	-619.500
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	88.235	109.500	112.600	114.800	117.000	0
	Saldo ILV	-88.235	-109.500	-112.600	-114.800	-117.000	0
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-572.170	-678.700	-696.200	-709.800	-724.300	-619.500

Produkt 36.7.01 Erziehungsberatungsstelle

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	4,00	4,00

Erläuterungen

Zeile 15: Aufwendungen für Material und Testverfahren

Zeile 18: Personal- u. Sachkostenzuschuss für die Erziehungsberatungsstelle und die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Jugendamt</b> Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0813 Status: öffentlich Datum: 01.11.2019
Termin	Beratungsfolge:	
12.11.2019	Jugendhilfeausschuss	

**Bezeichnung:**

Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme);  
hier: Teilkonzept Frühe Hilfen mit Status Quo Evaluation der Kompetenzzentren

**Sachverhalt:**

Entsprechend des im Jugendhilfeausschuss am 22.05.2019 gefassten Beschlusses wird ein „Jugendhilferahmenkonzept“ als Instrument zur Qualitätsentwicklung nach §§ 79 - 81 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII für das Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) erarbeitet und fortgeschrieben. In einem ersten Schritt wird ein Teilkonzept Frühe Hilfen entwickelt.

Als Auftakt zum Teilkonzept werden der aktuelle Stand der Frühen Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme), die Ziele und damit verbundene Planung vorgestellt (Anlage 1). Ebenso wird in diesem Zusammenhang der Status Quo zur Evaluation der Kompetenzzentren vorgestellt (Anlage 2).

Anfang 2020 sollen in einer Interfraktionellen Arbeitsgruppe des Jugendamtes – bestehend aus Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und Mitgliedern der Verwaltung des Jugendamtes – ein Austausch zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Frühen Hilfen inkl. der Kompetenzzentren im Landkreis Rotenburg (Wümme) erfolgen.

Die Ergebnisse werden dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

In Vertretung

(Colshorn)

Anlagen

- Präsentation Jugendhilferahmenkonzept, 1. Teilkonzept Frühe Hilfen (Anlage 1)
- Präsentation Status Quo – Evaluation der Kompetenzzentren (Anlage 2)



Landkreis  
Rotenburg  
(Wümme)

# Jugendhilferahmenkonzept 1. Teilkonzept - Frühe Hilfen

Jugendhilfeausschuss des LK ROW am 12.11.2019

## Auftakt zum 1. Teilkonzept -Frühe Hilfen-

- Das Jugendhilferahmenkonzept ist ein Instrument zur Qualitätsentwicklung nach §§ 79 - 81 SGB VIII
- Es befasst sich, orientiert an „Lebensversorgungsketten“, mit strukturellen und übergeordneten Themenfeldern
- Erster Schritt: Erarbeitung des Teilkonzepts für die Frühen Hilfen
- Stärkere Einbindung des Jugendhilfeausschusses in inhaltliche Ausrichtung und Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote
- Zyklische Berichterstattung

# Bestandserhebung

- Willkommensbesuche (Ehrenamt)
- Drei Kompetenzzentren (Bremervörde, Rotenburg (Wümme), Zeven)
- Drei Netzwerke Frühe Hilfen und eine zentrale Steuerungsgruppe
- Koordinierungsstelle Familienhebammen (Bundesstiftung Frühe Hilfen)
- Qualitätsentwicklungsprojekt NZFH (aktuell laufend)
- Verbesserung der Vernetzung der örtlichen Akteure zur Steigerung des Kinderschutzes

## Geförderte Projekte und Themen

Anträge gem. Verwaltungshandreichung - Förderung der freien Jugendhilfe 2020

Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH	DRK Kreisverband Bremervörde e.V.	Ev. Lebensberatungsstelle Diakon. Werk des Ev. Luth. Kirchenkreises BRV – ZV	PaNaMa e.V. Familienzentrum Bremervörde	Sambucus e.V.	SIMBAV e.V.	Tandem e.V.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kids-Time in Rotenburg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prävention Kindeswohlgefährdung</li> <li>Gesunde Ernährung</li> <li>Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern und Ihre Kinder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wellcome – Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Elternberatung/ aufsuchende Familienarbeit</li> <li>Elternbildungsangebote</li> <li>Offenes Café für Schwangere und Eltern mit Neugeborenen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Wir 2- Bindungs-training für Allein-erziehende Walter Blüchert Stiftung (Franchise)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Elternberatung &amp; Elternbildung</li> <li>Gemeinsam GESUND &amp; LECKER</li> <li>Wellcome und mehr...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kids-Time in Bremervörde und in Zeven</li> </ul>
<b>10.000 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>10.000 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>20.000 €</b>

## Qualitätsentwicklung im Sachgebiet „Kinderbetreuung und Frühe Hilfen“

- Übergeordnete Fachabteilung zu Themen der Kinderbetreuung
  - Fachberatung Kindertageseinrichtungen
  - Fachberatung „Sprachförderung und Sprachbildung“
  - Beratung im Kinderschutz gem. § 8b SGB VIII
  - Familienservicebüros als Anlaufstelle für Familien
  - Frühe Hilfen
  - Akquise, Qualifizierung, Beratung und Vermittlung im Rahmen von Kindertagespflege
- Neuausrichtung und Konzeptionierung
- Darstellung aller Schlüsselprozesse nach QM Prinzipien
- Aufgaben und Rollen aller Teilbereiche
- Inhaltliche Weiterentwicklung - Verlässliche Qualitätsstrukturen

## Ziele und Ausblick Frühe Hilfen

- QEW – NZFH: Umfassender Dialog und Weiterentwicklung
- Erstellung eines kommunalspezifischen Umsetzungskonzeptes für Q-Dimensionen: „Netzwerke“ und „Zusammenarbeit mit Familien“ - (QM Standards)
- Stärkere Angebotsvernetzung – „kommunale Akteure kennen sich“
- Verbesserung der Schnittstellen Kinderschutz
- Beteiligung von Eltern
- Bedarfserhebung („Was brauchen Familien wirklich?“)
- Öffentlichkeitsarbeit

## Weiteres Vorgehen...

- Interfraktionelle Arbeitsgruppe zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Frühen Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme) und zur für die Zielerreichung notwendigen Schritte unter Einbeziehung eines beratenden Mitglieds des JHA
- Beratung im Dialog u. a. zur Evaluation und Weiterentwicklung der Kompetenzzentren
- Vorbereitung und Einladung durch die Verwaltung des Jugendamtes
- Termin: Ende Januar 2020

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Ansprechpartner:**

**Tom Wicha**

**Tom.Wicha@lk-row.de**

**Telefon: 04261/983-2502**

**Telefax: 04261/983-2549**



Landkreis  
Rotenburg  
(Wümme)

# Status Quo – Evaluation der Kompetenzzentren

Jugendhilfeausschuss des LK ROW am 12.11.2019

[www.lk-row.de](http://www.lk-row.de)

## Hintergrund - die „Kompetenzzentren“

- Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen entsprechend des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) und des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Einrichtung der Kompetenzzentren zur Weiterentwicklung und Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebotes Früher Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Arbeit der Kompetenzzentren wird gemäß Vereinbarung dokumentiert und durch die Verwendungsnachweise und eine Evaluation ausgewertet
- Ergänzender Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Evaluation 2016 und 2019
- Laufzeit der Kompetenzzentren gem. Vereinbarung drei Jahre (bis Ende 2020)
- Ergebnisoffene Aus- und Bewertung der Arbeit der KTZ zur qualitativen Weiterentwicklung

## Evaluationsaufbau (gem. Vereinbarung)

### I. Formelle Prüfung des Sach- und Tätigkeitsberichtes

- Fristgerechte Erbringung
- Vollständigkeit
- Form

### II. Indikatoren-Raster gem. Vereinbarung

- Beratungsanzahl
- Personal
- Art der Zugänge
- Implementierung und Inanspruchnahme von Eltern-Kind-Gruppen
- die Zielgruppen
- die Überleitungen an andere Träger, Dienste und Institutionen
- Vernetzung in der Region

### III. Inhaltliche Arbeit der KTZ

- Konzeptionelle Weiterentwicklung
- Besondere Projekte
- Neue Angebote und Maßnahmen
- Spendenakquise und Co-Finanzierung

# Themenschwerpunkte der Kompetenzzentren in 2018

- flächendeckender Auf- und Ausbau der Eltern-Kind-Gruppen
- Vernetzung als „Regionale Ansprechpartner“
- Projektbezogene Einbeziehung der Kommunen
- Austausch zur Arbeit mit Ehrenamtlichen (Schulungen, Fortbildungen fachliche Begleitung)
- beratende Funktion in der Steuerungsgruppe
- Öffentlichkeitsarbeit
- Akquirierung zusätzlicher Fördermittel
- regionale Vernetzung mit Institutionen und Personen im Bereich der Frühen Hilfen

## Übersicht zur finanziellen Vereinbarung

Träger	VE	Koordinierungsstelle KTZ p.a.	Stellenanteil	Verbindliches Angebot p.a.	Projekte gem. VH zur Förderung der freien JH 2018	Anzahl Projekte	Gesamt
DRK e.V.	4	max. 30.000 €	0,5	max. 9.600 €	23.580 €	3	63.180 €
Panama e.V.	3	max. 22.500 €	0,35	max. 7.200 €	17.600 €	2	47.300 €
Simbav e.V.	6	max. 45.000 €	0,75	max. 14.400 €	30.000 €	3	89.000 €

# Eltern-Kind Gruppen

gem. Auftrag zwei Gruppen/Verwaltungseinheit

Träger	Verwaltungseinheiten	Stand 10.2019
PaNaMa e. V.	Bremervörde, Geestequelle, Gnarrenburg	Bremervörde: zwei Gruppenangebote SG Geestequelle: ein Gruppenangebot Gnarrenburg: zwei Gruppenangebote
Simbav e. V.	Bothel, Fintel, Rotenburg, Scheeßel, Sottrum, Visselhövede	Bothel: zwei Gruppenangebote Fintel: zwei Gruppenangebote Rotenburg: zwei Gruppenangebote Scheeßel: zwei Gruppenangebote Sottrum: zwei Gruppenangebote Visselhövede: zwei Gruppenangebote
DRK e. V.	Selsingen, Sittensen, Tarmstedt, Zeven	Selsingen: zwei Gruppenangebote (eine in Kooperation) Sittensen: zwei Gruppenangebote (eine in Kooperation) Tarmstedt: zwei Gruppenangebote Zeven: zwei Gruppenangebote

## Ergebnis der Evaluation Kompetenzzentren

- EKG weitestgehend aufgebaut
- Datenqualität ausbaufähig (Vergleichbarkeit und Vollständigkeit)
- Einheitliche Steuerungsdaten: Trennscharfe Datenlieferung gem. Vertraglicher Vereinbarung
- Gemeinsam im Dialog über Angebote (Steuerungsgruppe)
- Weiterführung der Qualitätsentwicklung
- Bedarfsgerechte Angebotsentwicklung in Abstimmung vor Ort (keine Doppelförderung)
- Zusätzlich: Akquirierung von zusätzlichen Fördermitteln o.a. Sachleistungen
- Gemeinsame Zielentwicklung
- Neue Ausschreibung Mitte 2020 (31.12.2020) Ende Projektlaufzeit

## Weiteres Vorgehen...

- Fortführung der Evaluation auf Basis der gem. Absprache festgelegten Daten
- Diskussion zur Evaluation und Weiterentwicklung der Kompetenzzentren als Teil der Frühen Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme) in Interfraktioneller Arbeitsgruppe

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Ansprechpartner:**

**Tom Wicha**

**Tom.Wicha@lk-row.de**

**Telefon: 04261/983-2502**

**Telefax: 04261/983-2549**